

EvIs

Evaluationskriterien für die Islamismusprävention



EvIs

Evaluationskriterien für die Islamismusprävention

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Simone Ullrich
Mitra Moussa Nabo
Inga Nehlsen
Andreas Armborst

© 2019 Nationales Zentrum für Kriminalprävention
c/o Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
www.nzkrim.de

Illustration: Christian Sommer (dieKLEINERT.de)

Layout & Satz: Susanne Witsch

Druck: Druckerei Paffenholz GmbH

ISBN: 978-3-00-062551-0

gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

Danksagung	6
Vorwort	7
TEIL I: HINTERGRUND	11
1. Einleitung und politischer Hintergrund	12
2. Evaluation: Grenzen und Möglichkeiten	16
3. Logik und Reichweite des Instruments	20
4. Entwicklung des Instruments	24
4.1 Datenerhebung	24
4.2 Datenanalyse	26
4.3 Auswahl der Indikatoren	29
5. Schutzfaktoren	33
5.1 Bildung	34
5.2 Soziale Integration	36
5.3 Persönliche Bindungen	37
6. Kontextfaktoren	38
6.1 Organisationsstrukturen der Muslime in Deutschland	39
6.2 Diskriminierung und Exklusion in der Mehrheitsgesellschaft	40
TEIL II: INSTRUMENT EvIs	45
1. Aufbau und Anwendung von EvIs	46
1.1 Baukastensystem	46
1.2 Struktur	47
1.3 Beurteilung der Indikatoren	48
1.4 Beurteilung der Relevanz	50
1.5 Beurteilungszeitraum	51
1.6 Auswertung und Interpretation	53
2. Indikatoren	55
Literaturverzeichnis	134

Danksagung

Wir möchten uns bei allen Personen und Institutionen bedanken, die wertvolle Rückmeldungen bei der Entwicklung dieses Handbuchs gegeben haben: André Taubert (Legato Hamburg), Verena Raatz (Violence Prevention Network Bayern), Holger Schmidt (Landeskriminalamt Bayern), Dr. Johann Endres (Kriminologischer Dienst Bayern), Piotr Suder (Georg-August-Universität Göttingen) sowie die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamts (BKA). Weiterhin gilt unser Dank Dr. Marlen de la Chaux (jetzt University of Cambridge Judge Business School) für ihre wertvolle Mitarbeit bei der Datenerhebung für dieses Projekt, Moritz Spielberger, Ann-Cathrin Coenen (ehemalige Praktikant*innen am NZK) und Elaine Holzinger (Studentische Hilfskraft am NZK) für ihre vielfältige Unterstützung, Prof. Dr. Mark Stemmler und seinem Team (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) für die Bereitstellung der Aktenzusammenfassungen für die Reliabilitätsstudie sowie dem Referat G II 4 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für die finanzielle Förderung und kontinuierliche Unterstützung bei der Durchführung des Projekts.

Vorwort

Die Präventions- und Ausstiegsarbeit im Bereich des religiös begründeten Extremismus hat sich in den vergangenen 15 Jahren zu einem wichtigen Handlungsfeld der Bildungs-, Jugend- und Sozialarbeit entwickelt. Die Umsetzung präventiver Angebote und Maßnahmen liegt dabei vielfach in der Verantwortung von zivilgesellschaftlichen Trägern. Diese zeichnen sich durch langjährige Erfahrungen in angrenzenden Handlungsfeldern, gute sozialräumliche Anbindung und Vernetzung sowie bestehende Zugänge zu unterschiedlichen Zielgruppen der Präventionsarbeit aus. Zugleich spielen zivilgesellschaftliche Träger eine zentrale Rolle bei der Erprobung und Weiterentwicklung von Ansätzen, Methoden und Materialien, die dazu dienen, religiös extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen vorzubeugen und entgegenzuwirken. Sie übernehmen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Modellprojekte zu konzipieren und zu erproben, innovative Ansätze zu entwickeln und deren Transfer in die Arbeit von Regelstrukturen zu gewährleisten. Evaluationen und wissenschaftliche Begleitungen sind eine wichtige Grundlage für den Erfolg dieser Arbeit.

Zugleich stehen gerade zivilgesellschaftliche Träger vor besonderen Herausforderungen, um den mit Evaluationen verbundenen Erwartungen gerecht zu werden. So erscheinen Evaluationen in der öffentlichen Debatte vielfach lediglich als Rechenschaftsberichte, mit denen die Sinnhaftigkeit und vor allem die Effektivität der in der Regel durch öffentliche Gelder geförderten Maßnahmen zu belegen wäre. Mit der Forderung nach Evaluationen verbindet sich häufig die Erwartung konkreter Zahlen, die aussagen, wie viele Radikalisierungen mit den verwendeten Fördermitteln verhindert wurden. Aus dem

Blick geraten dabei zahlreiche Schwierigkeiten, die grundsätzlich mit Evaluationen in der Präventions- und Ausstiegsarbeit verbunden sind.

So werfen schon Begriffe wie „Wirkung“ oder „Erfolg“ diverse Fragen auf. Laborähnliche Evaluationen, die eindeutige Rückschlüsse auf ursächliche Zusammenhänge zwischen einzelnen Maßnahmen und beobachtbaren Wirkungen zulassen würden, sind in der Präventionsarbeit in der Regel nicht möglich: Ob Einstellungsveränderungen einer einzelnen Person tatsächlich durch ein Beratungsangebot ausgelöst wurden oder durch andere Ereignisse im sozialen Umfeld, lässt sich nicht seriös ermitteln.

Ähnlich problematisch ist auch die Definition eines möglichen Erfolges. So werden sowohl in der Fachliteratur als auch in der praktischen Arbeit Begriffe wie „Deradikalisierung“, „Distanzierung“ und „Ausstieg“ häufig synonym verwendet, auch wenn sie sehr unterschiedliche Ziele – und damit unterschiedliche Vorstellungen von Erfolg – beschreiben: die Ablehnung von Gewalt, die Distanzierung von einer extremistischen Ideologie oder die explizite Akzeptanz von demokratischen Werten. Für die Arbeit mit einer Person bedeutet dies, dass Erfolg im Einzelfall unterschiedlich zu bewerten wäre. Die Entscheidung einer Person, auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten, kann schon als Erfolg gelten, auch wenn sie weiterhin antidemokratische und rigide Ansichten über die Religion vertritt. Erschwert wird die Bewertung eines möglichen Erfolges durch die Erwartung von sehr zeitnahen Einschätzungen: Ob die beobachteten Veränderungen bei einer Person allerdings auch nach fünf Jahren noch fortwirken, lässt sich mit projektbegleitenden, zeitlich beschränkten Evaluationen kaum ermitteln.

Ähnlich divers sind die Rahmenbedingungen und Handlungslogiken in den verschiedenen Handlungsfeldern der Präventions- und Ausstiegsarbeit, die von politischer und interkultureller Bildung über Gemeindefarbeit, Jugendhilfe und Sozialarbeit, Familien- und Erziehungsarbeit bis zu psychotherapeutischen Beratungen reichen. Auch hier lassen sich kaum einheitliche Aussagen darüber treffen, mit welchem konkreten Interesse und mit welchen damit verbundenen Leitfragen eine Evaluation durchzuführen wäre.

Zu den Zielen der Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus, in der mittlerweile 28 zivilgesellschaftliche Träger organisiert sind, gehört es daher, konkrete Standards für die Präventions- und Ausstiegsarbeit zu formulieren. Die Bundesarbeitsgemeinschaft will damit zugleich wichtige Leitmarken für Evaluationen setzen, um die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung von Präventionsansätzen zu gewährleisten.

Das vorliegende Handbuch, welches das Nationale Zentrum für Kriminalprävention im Austausch mit Ministerien, Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen der Präventions- und Ausstiegsarbeit erstellt hat, leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Es ist auch für zivilgesellschaftliche Träger eine wichtige Arbeitshilfe, um die eigene Arbeit zu reflektieren und deren Ergebnisse auszuwerten.

Dr. Götz Nordbruch

*Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft
religiös begründeter Extremismus e. V. (BAG RelEx)*

**TEIL I:
HINTERGRUND**

1. Einleitung und politischer Hintergrund

Die Bundesregierung hat mit der Strategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (Juli 2016) und dem Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus (April 2017) zwei umfangreiche und zukunftsweisende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht. Sie machen deutlich, dass die Prävention von Extremismen aller Art eine andauernde Aufgabe für Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden und Forschungseinrichtungen bleiben wird.

Die Strategie der Bundesregierung sieht daher vor, Maßnahmen und Strukturen der Extremismusprävention auf Grundlage kritischer und kontinuierlicher Evaluation ständig weiterzuentwickeln. Sie lässt allerdings weitestgehend offen, anhand welcher Kriterien und mit welchen Mitteln und Methoden dies realisiert werden kann. Aus diesen Gründen muss nach wie vor daran gearbeitet werden, in dem relativ jungen Arbeitsfeld der Prävention islamistischer Radikalisierung „eine begleitende Evaluationskultur zu etablieren, die Verbindlichkeit, gewisse wissenschaftliche Standards, Transparenz und auch eine Fehlerkultur vereint“ (El-Mafaalani et al. 2016: 27).

Auftrag

Im August 2016 kündigte der damalige Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière an, unter dem Dach des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) „[...] einen Arbeitsschwerpunkt zur Wirkungsevaluation aufzubauen, der vorrangig die Prävention von islamistischer Radikalisierung zum Gegenstand hat“ (BMI 2016: 9). Das NZK war daraufhin aufgefordert, erste Ideen für eine evidenzbasierte Prävention islamistischer Radikalisierung zu entwickeln, die schrittweise zu

einer präziseren Benennung von konkreten Präventionszielen und verbesserten Qualitätsstandards führen sollte. Seit 2017 fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) das Projekt Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention (EEE) am NZK.

Evaluation steht im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen.

Das Projekt NZK-EEE stand von Beginn an im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Politik, Praxis und Wissenschaft projizieren ihre teilweise schwer vereinbaren Ansprüche in das „Erwartungsdreieck Evaluation“ (Walkenhorst 2019). Insbesondere der politische Wunsch nach Wirkungsevaluationen stieß auf erhebliche Widerstände und Skepsis. Um trotzdem allen Ansprüchen bestmöglich gerecht zu werden, hat ein aufwändiger Verständigungsprozess das Projekt in allen Phasen begleitet. Daran beteiligt waren neben den einschlägigen Fachreferaten des BMI auch Vertreter*innen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), der „Beratungsstelle Radikalisierung“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), des Bundeskriminalamts (BKA) und des Bundesamts für Verfassungsschutz. Die gemeinsamen Treffen waren wichtig, um das Vorgehen abzustimmen, zeigten gleichzeitig aber auch, dass im Rahmen des Projekts nicht alle Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden konnten.

Vorgehen

Im weiteren Prozess fanden Arbeitstreffen mit fachlich relevanten Erfahrungsträger*innen aus den Kompetenzzentren und Koordinierungsstellen der Länder, sowie mit einschlägigen Gesellschaften, Fach- und Berufsverbänden statt. Eines dieser Treffen ereignete sich im Rahmen der gemeinsamen Fachtagung des Arbeitskreises Soziale Dienstleistungen der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) und dem Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW; heute Konex).

Unter dem Titel „Evaluation deradikalisierender Maßnahmen – Wirkungen der Prävention gegen gewaltbereiten Extremismus bestimmen“ loteten Expert*innen Möglichkeiten und Grenzen von Wirkungsevaluationen aus.

Das vorliegende Instrument mit dem Titel „Evaluationskriterien für die Islamismusprävention“ (EVLs) stellt das Ergebnis dieses Prozesses dar. Es besteht aus 38 Indikatoren, die eine Hinwendung zu islamistischem Extremismus anzeigen können. Diese Indikatoren entstammen der praktischen Erfahrung verschiedener (Berufs-)Gruppen aus dem Bereich der Islamismusprävention. EVLs bildet somit die teilweise sehr unterschiedlichen Auffassungen über Anzeichen islamistischer Radikalisierung (und Deradikalisierung) ab und dient einem flexiblen Einsatz zur Evaluation von verschiedenen Arbeitsansätzen mit variierenden Präventionszielen für unterschiedliche Zielgruppen. Die hier vorgelegten Kriterien sind keine Zielvorschriften für die Präventionsarbeit. Es sind Merkmale, die Praktiker*innen in ihrem Arbeitsbereich als relevant für Prozesse islamistischer Radikalisierung ansehen und die sich in Folge einer Präventionsmaßnahme in eine gewünschte Richtung ändern können.

Zielsetzung

EVLs soll das Erkenntnisinteresse von Evaluation auf Änderungsprozesse lenken. Sie sind der Dreh- und Angelpunkt von Präventionsarbeit. Das Ziel von Präventionsarbeit ist, unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, bzw. günstige Entwicklungen zu unterstützen. Durch die systematische Beobachtung von Änderungsprozessen kann wissenschaftliche Begleitung auch Fragen der Wirksamkeit untersuchen.

Die hier vorgelegten Kriterien sind keine Zielvorschriften für die Präventionsarbeit.

Im Folgenden führen wir zunächst in aller Kürze in das Themenfeld Evaluation ein, um unser Instrument in diesem Kontext zu verorten (Kapitel 2). In Kapitel 3 beschreiben wir die Logik hinter EVLs und definieren, in welchem Rahmen und zu welchen Zwecken es angewandt werden kann (und zu welchen nicht). Kapitel 4 gibt einen Überblick über den Entwicklungsprozess von EVLs. Kapitel 5 und 6 beschreiben respektive Schutzfaktoren und gesellschaftliche Kontextfaktoren. Der zweite Teil des Manuals beinhaltet das Instrument selbst, d. h. eine Beschreibung von dessen Aufbau und Anwendung sowie die 38 Indikatoren.

2. Evaluation: Grenzen und Möglichkeiten

Eine Evaluation ist eine an wissenschaftlichen Methoden orientierte Bewertung professionellen Handelns. Sie kann prinzipiell jegliche Aspekte dieses Handelns untersuchen (beispielsweise das Konzept, die Prozesse oder die Ergebnisse einer Präventionsmaßnahme) und kann von externer Stelle oder von den Projektverantwortlichen selbst durchgeführt werden.

Erwartungen und Realitäten

Die Präventionspraxis hat ein ambivalentes Verhältnis zur Evaluation. Einerseits besteht bei den Beteiligten ein aufrichtiges Interesse an fachgerechter Reflexion des eigenen professionellen Handelns. Andererseits stehen viele Praktiker*innen insbesondere externen (Wirkungs-)Evaluationen kritisch gegenüber, da sie häufig mit Erfolgskontrolle, Rechenschaft, Mehraufwand und Praxisferne in Verbindung gebracht werden. Nachvollziehbar ist hier die Sorge der Träger, dass schlechte Bewertungen nach Maßstäben, die evtl. der Natur der Arbeit nicht gerecht werden, zu einer Einstellung der Förderung führen könnten.

Der häufig aus Politik und Öffentlichkeit formulierten Erwartung, durch Evaluation schnelle und eindeutige Antworten zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zu bekommen, steht eine äußerst heterogene Präventionslandschaft gegenüber. Dies bedeutet, dass auch Evaluationen dieser Maßnahmen, wenn sie gegenstandsangemessen und gewinnbringend sein sollen, über vielfältige und flexible Ansätze erfolgen müssen (vgl. Armbrorst et al. 2019: 1-2). Dennoch dürfte kaum eine Evaluation in der Lage sein, die Bedürfnisse aller Beteiligten gleichermaßen zu befriedigen. Zu unterschiedlich sind

Der Erwartung nach schnellen und eindeutigen Antworten steht eine sehr heterogene Präventionslandschaft gegenüber.

die jeweiligen Erkenntnisinteressen von Politik, Verwaltung, Praxis, Öffentlichkeit und Wissenschaft. Umso wichtiger ist es, dass Auftraggebende die konkreten Untersuchungsziele einer Evaluationsstudie mit allen Beteiligten abstimmen, um keine falschen Erwartungen zu wecken.

Welche Daten?

Noch stärker im Fokus unterschiedlicher Interessen stehen die Evaluationsergebnisse selbst. Oft entsteht nach der Veröffentlichung von wichtigen Evaluationen ein Kampf um die Deutungshoheit. Daher ist es wichtig, dass sie auf solider Datengrundlage stehen und intersubjektiv nachvollziehbar sind.

Die Anforderungen an solche Daten sind hoch: Sie müssen den Präventionsgegenstand angemessen abbilden, forschungsethischen Standards entsprechen, Datenschutzbestimmungen erfüllen, zugänglich sein und gleichzeitig möglichst hohen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Zur Erhebung und Auswertung von Daten steht Evaluierenden ein breites Repertoire an Ansätzen und Methoden zur Verfügung (siehe z. B. Döring/Bortz 2016).

EvIs ergänzt das Repertoire der Erhebungsmethoden, indem es Indikatoren bündelt, die im Zusammenhang mit Radikalisierung stehen können. Ein Indikator ist ein beobachtbares Anzeichen für eine ansonsten nicht unmittelbar feststellbare Eigenschaft. Islamistische Radikalisierung ist eine soziale Zuschreibung mit vielen möglichen Anzeichen. Der regelmäßige Kontakt einer Person zu einer radikalen Gruppierung (siehe den Indikator „Pflegt Kontakte zu radikalisiertem sozialen Umfeld“) kann zum Beispiel ein manifestes Anzeichen für Radikalisierung sein. Wenn die Zielgruppe einer Präventionsmaßnahme keine Kontakte zu radikalen Peers eingeht, oder bestehende Kontakte abbricht, kann das unter bestimmten Voraussetzungen auf funktionierende Präventionsmechanismen hindeuten.

Legt man den zeitlichen Verlauf mehrerer Indikatoren aus EvIs nebeneinander, lassen sich daran individuelle Entwicklungen im Kontext der Präventionsarbeit ablesen. Wir erhoffen uns davon auch, zwischen unterschiedlichen Präventionsansätzen eine gewisse Vergleichbarkeit herzustellen; nicht um Konkurrenzverhältnisse zu erzeugen, sondern um gegenseitiges Lernen zu unterstützen.

Das vorliegende Handbuch bietet Hilfestellung für die Datenerhebung, indem es erklärt, wie sich mögliche Merkmale islamistischer Radikalisierung zu Zwecken der Evaluation feststellen lassen und nach welchen Regeln man sie dokumentieren sollte. Es handelt sich also um ein Hilfsmittel zur strukturierten Datenerhebung als einen von vielen Arbeitsschritten einer vollständigen Evaluation. Eine umfassende und gegenstandsangemessene Evaluation sollte in jedem Fall weitere qualitative und quantitative Daten mit dafür geeigneten Methoden erheben, z. B. um Prozesse und Kontexte zu analysieren. Insbesondere wenn sich der Blick von Evaluation auf Wirkung und Wirksamkeit richtet, empfehlen wir, Effekte, Ergebnisse, Prozesse und Kontexte der evaluierten Präventionsmaßnahme immer in ihren gegenseitigen Abhängigkeiten zu untersuchen. Im Idealfall kann die Evaluation dann erklären, wie die Mechanismen einer Präventionsmaßnahme unter welchen Bedingungen für welche Zielgruppen funktionieren.

Planung und Kooperation

Damit eine Evaluation anschlussfähig ist, sollten Projektverantwortliche sie schon bei der Konzeption von Präventionsmaßnahmen mitdenken und (implizite) Zielvorstellungen, Handlungslogiken und Wirkannahmen überprüfbar ausformulieren. Das hilft dabei, die Evaluation von Anfang an auf die wesentlichen Interessen auszurichten und forschungspraktische Hürden zu berücksichtigen. Nicht alles, was man gerne durch eine Evaluation erfahren möchte, lässt sich ohne weite-

*Indikatoren
erhöhen die
Vergleichbarkeit
unterschiedlicher
Ansätze und
ermöglichen so
gegenseitiges
Lernen.*

res herausfinden. Die zur Verfügung stehenden Daten grenzen den Erkenntnishorizont ein; sie bilden stets nur einen Teil der Wirklichkeit ab. Da die Datenerhebung sehr aufwändig sein kann, ist es wichtig, das richtige Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen zu finden. Dokumentationen und Fallakten können eine wichtige Informationsquelle sein, insbesondere wenn bei der Datenerfassung und Falldokumentation bereits Anforderungen der Evaluation berücksichtigt wurden. Strukturiert und zielgerichtet erfasste Projektdaten können unter Umständen schon eine ausreichende Grundlage für eine Evaluation bilden. All dies erfordert eine enge Zusammenarbeit von Evaluierenden und Projektverantwortlichen von Beginn an. Daher ist ein partizipativer Ansatz unverzichtbar.

Die Beccaria-Standards zur Qualitätssicherung kriminalpräventiver Projekte geben eine hilfreiche Anleitung, wie sich Evaluationen in die Projektplanung einfügen und durchführen lassen.¹ In Kombination mit den hier vorgestellten Indikatoren lassen sie sich auch in der Prävention von islamistischer Radikalisierung einsetzen.

¹ | https://www.beccaria.de/nano.cms/de/Beccaria_Standards1/Page/1/

3. Logik und Reichweite des Instruments

Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung reichen von politischer Bildung und Demokratieförderung (primär-universelle Prävention) bis hin zur gezielten Unterstützung von Ausstieg, Distanzierung und Deradikalisierung (tertiär-indizierte Prävention).² In jedem dieser Bereiche arbeiten unterschiedliche Berufsgruppen (Sicherheitsbehörden, Pädagog*innen, Psycholog*innen u.a.) mit verschiedenen Arbeitsansätzen.³ Ihr gemeinsamer Referenzpunkt sind Prozesse islamistischer Radikalisierung und De-Radikalisierung (hier auch Hinwendungsprozesse bzw. Abwendungsprozesse genannt).

Logik

Während die primär-universelle Prävention darauf ausgerichtet ist, die Entstehung solcher Prozesse von vorneherein zu verhindern, richten sich sekundär-selektive und tertiär-indizierte Ansätze an manifeste Ausprägungen von Radikalisierung, mit dem Ziel, diese rückgängig zu machen bzw. ihre Weiterentwicklung zu verhindern. An diesem Punkt setzt EvIs an. Mit Hilfe des Instruments lässt sich individuell nachvollziehen, wie sich bestimmte Anzeichen von Hinwendungsprozessen zum islamistischen Extremismus bei Teilnehmenden einer Präventionsmaßnahme im Laufe der Zeit verändern.

An dieser Stelle vermeiden wir bewusst eine einheitliche Definition des Ausdrucks „islamistische Radikalisierung“, weil darüber weder in der Praxis noch in der Wissenschaft Einigkeit herrscht.⁴ Stattdessen haben wir uns dazu entschieden,

2 | *Zu den Grenzen des Präventionsbegriffes siehe Heinz (2004: 16); Schmetz (1999) und Greuel (2018).*

3 | *Für eine Bestandsaufnahme siehe Gruber/Lützing/Kemmesies (2016: 28) sowie Trautman/Zick (2016).*

Ein anwendungsorientiertes und gesellschaftlich adäquates Verständnis von Radikalisierung

EvIs erfasst Veränderungen von Radikalisierungsmerkmalen im Rahmen einer Intervention.

mittels eigener Untersuchung ein anwendungsorientiertes und zugleich gesellschaftlich adäquates Verständnis von Radikalisierung zu erlangen (siehe auch Kapitel 4). Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Hinwendungsprozesse zu extremistisch-islamistischen Anschauungen das Ergebnis eines Zusammenspiels gesellschaftlicher Einflüsse und individueller Entwicklung sind. In diesem Sinne ist EvIs für die individuelle Dimension von Hinwendungsprozessen konzipiert.

Dennoch kann damit selbstverständlich nicht der Anspruch erhoben werden, eine theoretische Erklärung für Radikalisierung vorzulegen. EvIs nimmt keine Unterscheidung zwischen Ursachen und Symptomen islamistischer Radikalisierung vor. Dadurch unterscheidet es sich von Instrumenten zur Risikoeinschätzung, wie RADAR-iTE,⁵ TRAP-18⁶ oder VERA-2R.⁷ EvIs dient nicht dazu, Personen als mehr oder weniger radikal einzustufen. Wir gehen davon aus, dass Personen, die an einer sekundär-selektiven oder tertiär-indizierten Präventions- bzw. Deradikalisierungsmaßnahme teilnehmen, von den verantwortlichen Akteur*innen bereits als hinwendungsgefährdet oder als zu einem gewissen Grad radikalisiert erachtet werden. Das Instrument dient dazu, Veränderungen in den Merkmalen zu messen, die diesen Prozess der Hinwendung bei der jeweiligen Person kennzeichnen.

Reichweite

Das Handbuch ist dazu konzipiert, eine möglichst große Bandbreite unterschiedlicher Ansätze abzudecken. Trotzdem ist seine Reichweite notwendigerweise auf Maßnahmen beschränkt,

4 | *Wir sind uns der definitorischen Problematik des Begriffes Islamismus (Salafismus, Neosalafismus, Fundamentalismus etc.) bewusst. Aus pragmatischen Gründen verwenden wir im Folgenden den Begriff Islamismus in Anlehnung an Tillmann Seidensticker als „Bestrebungen zur Umgestaltung der Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von Werten und Normen, die als islamisch angesehen werden“ (Seidensticker 2014: 9).*

5 | *Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos islamistischer Terrorismus*

6 | *Terrorism Radicalization Assessment Protocol*

7 | *Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised*

die sich unmittelbar und zeitlich begrenzt an radikalisierte oder radikalierungsgefährdete Personen richten. Reine Netzwerkarbeit, Schulung von Multiplikator*innen, Informationsvermittlung oder punktuelle Beratungsangebote erfordern eigenständige Evaluationskriterien, die durch dieses Handbuch nicht abgedeckt sind. Maßnahmen, die sehr weit in die Fläche gehen und sehr weit im Vorfeld etwaiger Radikalisierung ansetzen (also primär-universelle Prävention, wie z.B. Demokratieförderung) gehen in ihren Zielsetzungen ebenfalls über die in diesem Instrument aufgeführten Kriterien hinaus.

Hieraus folgt, dass Evls in der vorliegenden Form vorrangig zur Evaluation von Maßnahmen der sekundär-selektiven und tertiär-indizierten Prävention geeignet ist. Es kann prinzipiell auch als Grundlage für Evaluationen im primär-universellen Bereich dienen, sollte hierfür aber an die konkreten Ziele der Maßnahmen angepasst und ggf. erweitert werden.

Im Rahmen dieser Einschränkungen lassen sich mit Evls individuelle Entwicklungsprozesse im Kontext von Präventionsarbeit erfassen. Trotz angestrebter Standardisierung passt sich das Instrument flexibel an die zu evaluierende Präventionsmaßnahme und an den jeweiligen Einzelfall an:

- ▶ Aus einem Pool von 38 Indikatoren können diejenigen zusammengestellt werden, die die Arbeitsansätze und die Ziele der Präventionsmaßnahme am besten abbilden (siehe Teil II, Kapitel 1.1 „Baukastensystem“).
- ▶ Innerhalb dieser Auswahl kann noch einmal abgestuft werden, wie relevant ein Indikator für jede einzelne Person in der Zielgruppe ist (siehe Teil II, Kapitel 1.4. „Beurteilung der Relevanz“).

Es entstehen also einerseits gegenstandsangemessene Evaluationen für unterschiedliche Präventionsansätze und andererseits individuelle Fallprofile innerhalb einer Intervention. So mag z.B. innerhalb derselben Maßnahme das Verhältnis eines Klienten zu seinem Vater (siehe Indikator „Schwierige familiäre Verhältnisse/Beziehungen“) ein entscheidender Aspekt für seine problematische Entwicklung sein. Bei einer anderen Klientin spielt dieses Kriterium keine Rolle – stattdessen scheint eine Kombination anderer Faktoren bestimmend, beispielsweise ein krisenhaftes Lebensereignis (siehe Kategorie „Umgang mit kritischen Lebensereignissen“) und der Kontakt zu einer salafistischen Peer Group (siehe Indikator „Pfleget Kontakte zu radikalisiertem sozialen Umfeld“).

Für die Evaluation der Maßnahme spielen vor allem Veränderungen in den fallspezifischen Radikalisierungsmerkmalen eine Rolle.

Effekt oder Wirkung?

Wie bereits erwähnt, dient dieses Instrument dazu, Veränderungen von Merkmalen zu erfassen, die im Zusammenhang mit islamistischer Radikalisierung stehen können. Damit stehen die erzielten Ergebnisse (Effekte) von Präventionsmaßnahmen im Fokus des Erkenntnisinteresses. Inwieweit sich Aussagen über die tatsächliche Wirkung der Maßnahmen, also über kausale Zusammenhänge, treffen lassen, hängt maßgeblich vom Evaluationsdesign ab. Hier existieren zudem verschiedene Paradigmen, die Dollinger (2018) zusammenfasst in: Evidenzbasierung, Realistische Evaluation und Performative Folgenforschung. Außerdem hat sich in der Praxis das Logische Modell als adäquate Methode zur Abbildung von Wirkannahmen erwiesen (siehe z.B. Beywl et al. 2007 und Yngborn/Hoops 2018).

4. Entwicklung des Instruments

Die 38 Indikatoren sind das Ergebnis von mehreren Fokusgruppen (FG) und Expert*innen-Interviews (EI). Fokusgruppen sind moderierte Gruppendiskussionen, in denen dazu ausgewählte Teilnehmer*innen bestimmte Leitfragen (siehe unten) untereinander besprechen. Wenn Fokusgruppen aus organisatorischen oder anderen Gründen nicht möglich waren, haben wir die gleichen Leitfragen in Einzelinterviews mit den Expert*innen diskutiert. Unser Ziel war es, ein anwendungsorientiertes Verständnis von Radikalisierung zu erlangen, das den gesellschaftlichen Diskurs in Deutschland adäquat wiedergibt. Dabei gingen wir davon aus, dass zu Radikalisierung ein heterogener Wissensvorrat besteht, der zum einen durch gesamtgesellschaftlich-universelles Wissen und zum anderen durch kontextspezifisches Fachwissen aus diversen Tätigkeitsbereichen geprägt ist. Die Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews dienten somit dazu, dieses Wissen und die vielfältigen Sichtweisen aus einschlägigen Berufsgruppen und Lebenswelten zu unterschiedlichen Aspekten islamistischer Radikalisierung möglichst authentisch zu erfassen. Von einem solchen partizipativen Ansatz erhofften wir uns außerdem, die Akzeptanz der Evaluationskriterien bei den Akteur*innen im Feld der Extremismusprävention und ihren Nutzen für diese zu erhöhen.

4.1 Datenerhebung

Wir haben insgesamt elf Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews mit insgesamt 45 Teilnehmenden durchgeführt. Auswahlkriterium für die Teilnahme an den Fokusgruppen/Expert*innen-Gesprächen war eine einschlägige Berufserfahrung im Umgang mit (möglicherweise) radikalisierten Personen. Außerdem haben wir eine Fokusgruppe mit muslimischen Jugendlichen durchgeführt, um lebensweltliche Erfahrungs-

*Praxiswissen
über Radikalisierung bildet die
Grundlage der
Indikatoren.*

werte einer Personengruppe festzuhalten, die im Mittelpunkt des Diskurses um Radikalisierung steht. Insgesamt haben wir folgende Bereiche abgedeckt:

1. Mitarbeitende aus der primär-universellen und sekundär-selektiven Prävention (FG/EI Prävention)
2. Männliche und weibliche muslimische Jugendliche im Alter zwischen 16 und 21 Jahren (FG Muslimische Jugendliche)
3. Imame (FG Imame; EI Imam)
4. Mitarbeitende in Justizvollzugsanstalten (z. B. Kriminologischer Dienst, allgemeiner Justizvollzugsdienst) (FG Justizvollzugsanstalten)
5. Mitarbeitende von Sicherheitsbehörden (z. B. Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter) (FG Sicherheitsbehörden)
6. Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften (z. B. Erstaufnahmeeinrichtungen, Kommunalunterkünfte) (FG Flüchtlingsunterkünfte)
7. Psychiatrische/psychologische Sachverständige (EI Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)

Die Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews wurden teilstrukturiert durchgeführt. Der zugrunde liegende Leitfaden dafür umfasste die folgenden Fragen:

- ▶ Was sind für Sie Indikatoren bzw. Frühwarnzeichen für islamistische Radikalisierung?
- ▶ Welche Faktoren können vor Radikalisierung schützen bzw. sind resilienzfördernd?
- ▶ Was würden Sie als Risikofaktoren für Radikalisierung bezeichnen?
- ▶ Gibt es genderspezifische Faktoren/Anzeichen von Radikalisierung?

Die Gruppendiskussionen dauerten zwischen zwei und zweieinhalb Stunden. Die Teilnehmenden wurden gebeten, sowohl Einstellungen als auch konkrete Verhaltensweisen zu

diskutieren und mit Beispielen aus ihrem (beruflichen) Alltag zu belegen. Unter den Imamen sowie in den Fokusgruppen der JVA-Mitarbeiter und der Sicherheitsbehörden waren ausschließlich männliche Teilnehmer; in der Gruppe der muslimischen Jugendlichen herrschte ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (drei weibliche und vier männliche Teilnehmende). In allen anderen Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews überwog der Anteil der männlichen Teilnehmenden. Insgesamt waren somit 80% der insgesamt 45 Teilnehmenden männlich.

4.2 Datenanalyse

Methode

Die Fokusgruppendifkussionen und Interviews wurden auditiv aufgezeichnet, transkribiert und mittels softwaregestützter qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Für die Inhaltsanalyse dienten die im Leitfaden gesetzten Themen (z.B. die Unterscheidung in Schutz- und Risikofaktoren) als vorgegebene Kategorien (deduktive Kategorienbildung). Deren konkreten Ausprägungen (z.B. Diskriminierungserfahrung) haben wir induktiv erfasst, das heißt Anzahl und Bezeichnung dieser niedriger angesiedelten Kategorien ergeben sich aus dem Interviewmaterial selbst (siehe Abbildungen 1 und 2).⁸ In mehreren Kodierungsschleifen haben wir das Kodierungsschema iterativ angepasst, bis es stabil blieb.⁹

Ergebnis

Die inhaltsanalytische Auswertung der Transkripte resultierte in 88 (dynamischen) Indikatoren für Hinwendungsprozesse zum Islamismus, 12 Schutzfaktoren, 16 statischen Risikofaktoren sowie 15 gesellschaftlichen (Kontext-)Faktoren. Diese Indikatoren und Faktoren wurden anschließend in einem iterativen Prozess sukzessive reduziert und zusammengefasst (siehe unten).

8 | Zu induktiver und deduktiver Kategorienbildung siehe Mayring (2000); Fereday/Muir-Cochrane (2006).

9 | Sättigung haben wir induktiv-thematisch festgestellt (vgl. Saunders et al. 2018), das heißt, sobald sich aus dem Material keine neuen Kategorien mehr ergaben.

Abbildung 1:
Kategorienschema der dynamischen Indikatoren

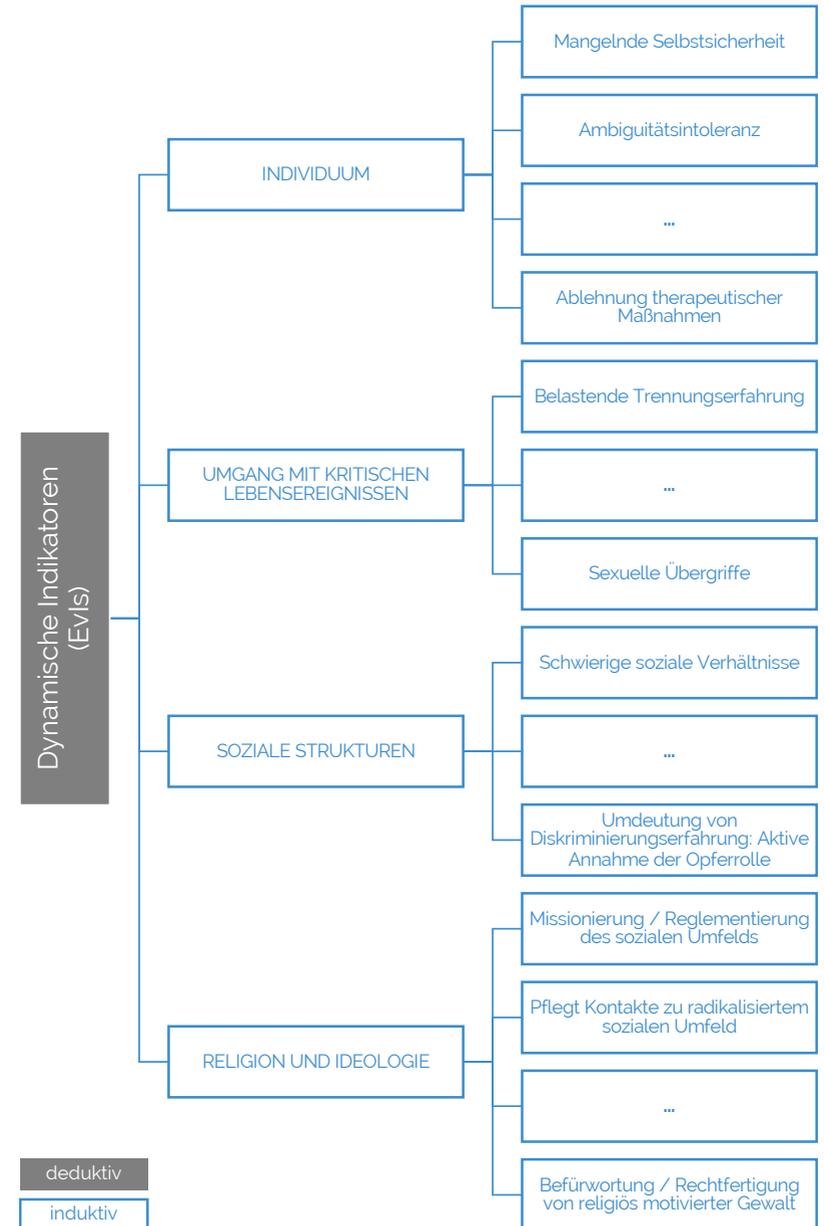
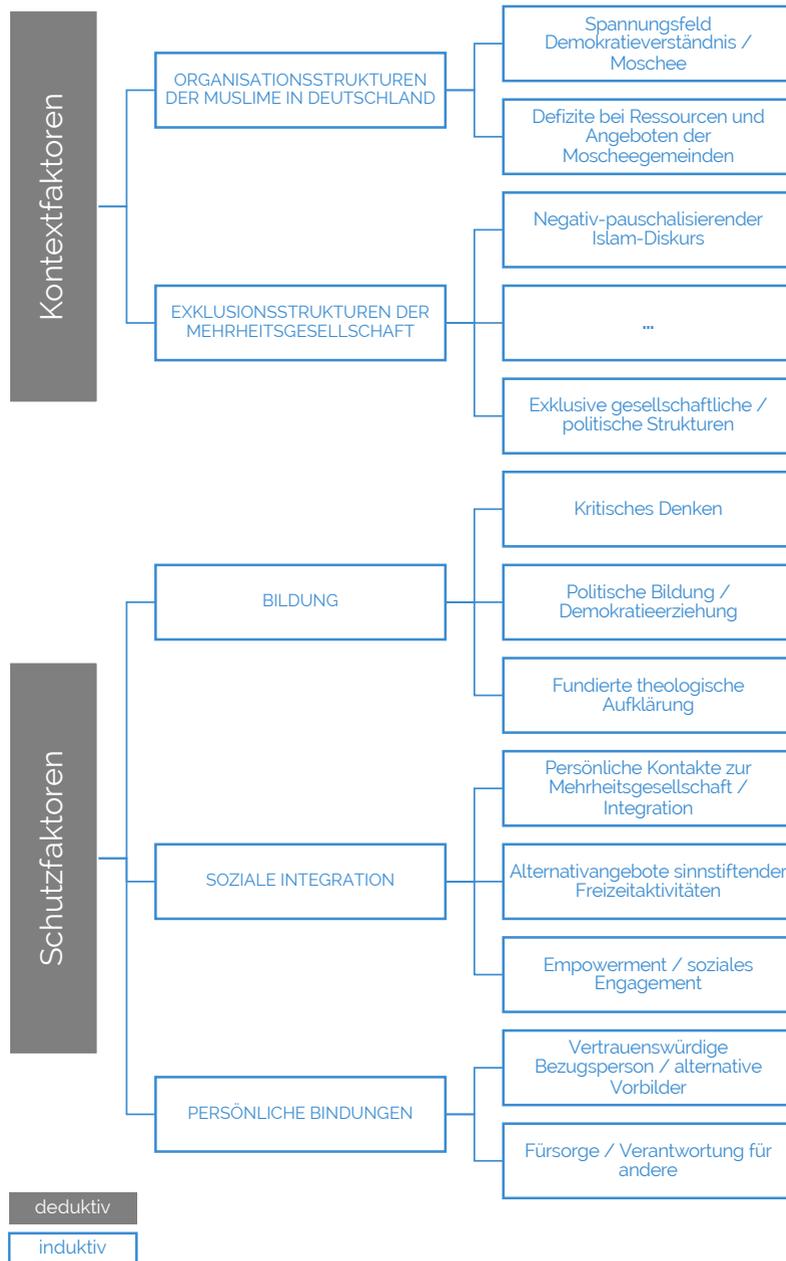


Abbildung 2:
Kategorienschema der Schutz- und Kontextfaktoren



4.3 Auswahl der Indikatoren

In einem mehrstufigen Selektionsprozess (siehe Abbildung 3) haben wir die insgesamt 131 Kriterien zu einem praxistauglichen Katalog reduziert, der nur die relevantesten Indikatoren enthält. In die finale Version des Instrumentes wurden 38 Indikatoren aufgenommen.

Wir konzentrierten uns zunächst auf die 88 dynamischen Indikatoren für Hinwendungsprozesse zum Islamismus, da diese veränderbaren Merkmale für eine Evaluation am relevantesten sind.

Generalisierbarkeit und allgemeine Relevanz

In einem ersten Schritt prüften wir, in wie vielen Bereichen (s. Kapitel 4.1.) ein Indikator genannt wurde, das heißt, in welchen Fokusgruppen oder Expert*innen-Interviews dieses Merkmal vorkam. Daraufhin haben wir zwei Arten von Indikatoren ausgeschlossen oder in andere Indikatoren integriert:

1. Merkmale, die wir als zu kontextspezifisch einschätzten. Das heißt, dass sie entweder nur in einem speziellen Bereich, bzw. für eine spezielle Zielgruppe (z.B. Flüchtlinge) anwendbar sind oder dass sie ausschließlich von bestimmten Fachleuten eingeschätzt werden können (z.B. spezifische psychische Störungen).
2. Merkmale, die sich als so verbreitet erwiesen, dass sie im Hinblick auf Radikalisierung nicht aussagekräftig sind. Dies haben wir anhand der Aussagen in den Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews beurteilt. Beispielsweise wurden äußerliche Merkmale, die als konservativ-islamisch gelten, zwar oft diskutiert. Gleichzeitig erwähnten jedoch mehrere Teilnehmer*innen, dass man von diesen Merkmalen selten auf eine Radikalisierung schließen könne, bzw. das Ablegen der Merkmale nicht (zwingend) Ziel einer Deradikalisierung sei.

Übereinstimmung mit der Literatur

Im zweiten Schritt prüften wir die Übereinstimmung unserer Indikatoren mit existierenden Instrumenten und Skalen zur Einschätzung von Radikalisierung (z. B. VERA-2R sowie Skalen

aus wissenschaftlichen Studien). Dazu führten wir eine systematische Literaturrecherche nach solchen Instrumenten und Studien durch. Die Ergebnisse strukturierten wir auf Indikatorebene, indem wir inhaltlich ähnliche Indikatoren zusammenfassten. Diese verkürzte Indikatorenliste diente dann zum Abgleich mit unseren eigenen Indikatoren. Es zeigte sich dabei, dass das Gros der von uns erarbeiteten Kriterien – mit unterschiedlichen Schwerpunkten – auch in der internationalen Literatur berücksichtigt wird. Einige wenige Indikatoren aus unserem Katalog fanden sich jedoch nicht in der Literatur wieder. Eine Diskussion des Teams führte zu dem Ergebnis, dass es sich hierbei um sehr spezifische Ausformulierungen handelte. Diese ließen sich in breitere, bereits im Indikatorenkatalog vorhandene Konstrukte integrieren.

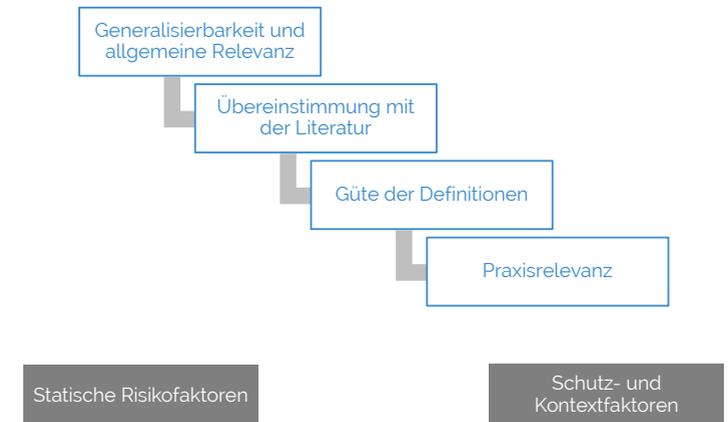
Einschätzbarkeit und Genauigkeit der Definitionen

Im Rahmen einer Evaluation kann es erforderlich sein, dass unterschiedliche Personen die Einschätzung der Indikatoren vornehmen. Dabei ist es wichtig, dass unterschiedliche Beurteilende in ihrer Einschätzung möglichst genau übereinstimmen. Das heißt z. B., dass alle Klient*innen, die von unterschiedlichen Beurteilenden auf dem Merkmal „Mangelnde Ich-Stärke“ mit „sehr stark ausgeprägt“ beurteilt wurden, auch tatsächlich vergleichbare Anzeichen dieser Merkmalsausprägung aufweisen. Mit anderen Worten, es geht darum, durch eine sprachlich möglichst genaue Definition des Merkmals größtmögliche Übereinstimmung in der subjektiven Einschätzung der Bewertenden zu erreichen. In der Fachsprache nennt man dies Inter-Rater-Reliabilität. Sie dient dazu, die Qualität der Daten zu erhöhen.

Um zu überprüfen, wie genau die Einschätzungen unterschiedlicher Bewertender bei einem Merkmal übereinstimmen, haben wir einen Reliabilitätstest durchgeführt. Dies geschah anhand einer anonymisierten Zusammenfassung der Vollzugsakten von 15 Personen im Strafvollzug. Bei allen Probanden hatten die Behörden Anzeichen einer islamistischen

Unterschiedliche Beurteilende sollten zu ähnlichen Einschätzungen kommen.

Abbildung 3:
Auswahl der Indikatoren



Radikalisierung festgestellt. Der Test sollte prüfen, ob das Aktenmaterial genügend Informationen für eine solche Einschätzung enthält, und ob zwei Beurteilende unabhängig voneinander zum gleichen Ergebnis kommen. Zwei Beurteilende sollten dazu für jeden der Indikatoren (zu diesem Zeitpunkt 62) einschätzen, ob das jeweilige Merkmal bei dem Häftling „nicht vorhanden“, „vorhanden“ oder „nicht anwendbar“ ist oder ob die Akte „ungenügende Informationen“ enthält. Anhand des Cohens-Kappa-Koeffizienten für Interrater-Reliabilität haben wir für jeden Indikator statistisch berechnet, wie groß die Übereinstimmung der Bewertungen ist.

Die statistischen Ergebnisse haben wir in Nachbesprechungen untereinander diskutiert, und dabei insbesondere Indikatoren mit geringer Übereinstimmung genauer betrachtet. Sofern die mangelhafte Übereinstimmung fehlenden Informationen in den Akten geschuldet war, schlossen wir den Indikator vorläufig noch nicht aus. Wenn jedoch eine zu komplexe, abstrakte oder missverständliche Definition verantwortlich für die Abweichung war und eine Präzisierung der Definition auch nachträglich

nicht zielführend erschien, haben wir den Indikator aus der Liste ausgeschlossen. So zeigte sich zum Beispiel, dass der Indikator „Sonstige fundamentalistische Einstellungen“ zu allgemein war, um ihn in einheitlicher Weise Personen zuzuschreiben.

Praxisrelevanz

In einem letzten Schritt stellten wir den bis dahin entwickelten Katalog noch einmal zur Diskussion mit Praktiker*innen aus der sekundär-selektiven sowie tertiär-indizierten Prävention. Ziel war, ihre Einschätzung zu Relevanz und Anwendbarkeit der Indikatoren für ihre Arbeit zu erfassen sowie Rückmeldung zur Verständlichkeit zu erlangen. Aufgrund dieser Rückmeldungen passten wir einige Definitionen und Indikatorentitel an, fassten Indikatoren zusammen, die als (nahezu) gleichbedeutend verstanden wurden, und schlossen Indikatoren aus, die von mehreren Praktiker*innen als nicht relevant für die praktische Arbeit erachtet wurden.

Statische Risikofaktoren

Aufgrund der Rückmeldung aus der Praxis und eigener Überlegungen lösten wir die Kategorie der statischen Risikofaktoren auf. Hierbei handelte es sich zum einen um Merkmale, die lediglich beschreibenden Charakter hatten (z.B. Konversion zum Islam). Zum anderen fanden sich in dieser Kategorie kritische Lebensereignisse in der Vergangenheit (z.B. sexueller Missbrauch), die nicht durch Maßnahmen beeinflusst werden können, wohl aber häufig wichtige Aspekte der Entwicklung von Betroffenen darstellen. Letztere haben wir so umformuliert, dass der Fokus auf den Bewältigungsmechanismen solcher kritischer Lebensereignisse liegt (siehe die Kategorie „Umgang mit kritischen Lebensereignissen“).

Schutz- und Kontextfaktoren

Hier haben wir die Entscheidung getroffen, diese nicht als zusätzliche Indikatoren in das Instrument aufzunehmen. Die Gründe für diese Entscheidung sowie weitere Details hierzu finden sich in den folgenden Kapiteln.

5. Schutzfaktoren

Die genaue Funktionsweise von Schutzfaktoren ist bisher wenig erforscht.

Radikalisierungsprozesse ergeben sich aus einem Wechselspiel von günstigen und ungünstigen Einflüssen. In der Forschung und Präventionspraxis treten diese als Risiko- bzw. Schutzfaktoren auf den Plan. Fachleute empfehlen zunehmend, insbesondere Schutzfaktoren bei der Prävention stärker in den Blick zu nehmen (Sieckelink/Gielen 2018; Steffen 2015; Eilers et al. 2015). In der Praxis werden solche Schutzfaktoren zum Teil bereits aktiv gefördert (vgl. KISSeS Ansatz: Möller et al. 2016; Schroer-Hippel 2018).

Die genaue Funktionsweise von Schutzfaktoren ist bisher allerdings wenig erforscht (siehe Ullrich/Coid 2011). Sie können zum einen eine Art Bollwerk gegen radikale Einflüsse und ein Gegengewicht zu gewissen Risikofaktoren bilden. Somit verringern sie die Gefahr, dass ein Individuum sich radikalisiert, von vorneherein im Sinne eines primär-präventiven Effekts. Zum anderen können sie die Abkehr von bereits vorhandenen radikalen Tendenzen unterstützen und stabilisierend auf die Deradikalisierung und/oder (Re-)Integration einer Person wirken.

Aufgrund der unklaren Forschungslage zu Schutzfaktoren haben wir sie nicht als Evaluationskriterien in EVIs aufgenommen. Ein weiterer Grund hierfür war, dass Schutzfaktoren in den Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews verhältnismäßig wenig diskutiert wurden. Daher ergab sich letztendlich nur eine geringe Anzahl im Vergleich zu den in der Literatur diskutierten möglichen Schutzfaktoren (siehe z.B. Lösel et al. 2018). Zudem stellte sich in dem weiter oben beschriebenen Auswahlprozess heraus, dass viele der genannten Schutzfaktoren lediglich die Umkehrung eines Risikofaktors darstellten. Dies hätte zu unnötigen Redundanzen geführt, weshalb wir diese Schutzfaktoren ausschlossen.

Die verbliebenen, in den Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews genannten Schutzfaktoren lassen sich grob in die drei Bereiche „Bildung“, „Integration“ und „persönliche Bindung“ unterteilen.

5.1 Bildung

Bildung wird hier im weiteren Sinne als die aktive Vermittlung von Werten, Wissen und Fertigkeiten verstanden.

Kritisches Denken

Dies meint die Fähigkeit, sich eine eigene Meinung zu bilden, Informationen und Positionen anderer kritisch zu hinterfragen und mit widersprüchlichen Meinungen konstruktiv umzugehen. Die Förderung kritischen Denkens ist oft zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit in allen Präventionsbereichen (siehe u. a. Mücke 2016; bpb 2018). Durch das Aufzeigen alternativer Deutungsmuster, Meinungen und Sichtweisen sollen Jugendliche befähigt werden, eigene, informierte Entscheidungen zu treffen, anstatt radikale Positionen blindlings zu übernehmen.

Das Ziel [ist], ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln für die Jugendlichen, damit sie die Sachen [...] nicht nur annehmen. „Ich habe jetzt irgendwas von einem salafistischen Prediger vorgelegt bekommen, ich nehme das jetzt einfach mal so an, ohne das zu hinterfragen.“ Dass man auch einfach mal dahin geht, den Jugendlichen dazu anzuregen, einfach mal Sachen zu hinterfragen. (FG Prävention)

Politische Bildung/Demokratieerziehung

Demokratiepädagogische Ansätze sollen Jugendlichen das freiheitlich-demokratische System unserer Gesellschaft nahebringen und seine konkreten Vorteile für den oder die Einzelne*in im alltäglichen Leben deutlich machen. Dazu gehört idealerweise auch, zu vermitteln, welche legitimen Einfluss-

und Protestmöglichkeiten Jugendliche für die Durchsetzung ihrer Interessen haben. Dadurch soll die Erfahrung von Selbstwirksamkeit in Bezug auf gesellschaftspolitische Themen gefördert werden.

[Es geht] darum, auf gut Deutsch, die Demokratie schmackhaft zu machen. Also, was hat es denn für Vorteile überhaupt für dich, nicht als abstrakte Theorie, sondern ganz konkret im Alltäglichen, was bringt es für Vorteile für dich? Bist du dir dessen bewusst, dass in anderen Ländern, wie du das gerade gemacht hast und wie du gerade hier lebst, sie dich dafür in den Knast stecken würden, ist dir das bewusst? Und dass damit eine grundlegende Ablehnung gegen autoritäre Herrschaftsthemen entsteht. (FG Prävention)

Programme der politischen Bildung, sofern sie der Prävention zugerechnet werden, fallen in den Bereich der primär-universellen Prävention.¹⁰ In den Fokusgruppen forderten einige Teilnehmenden außerdem, Demokratieerziehung stärker in die regulären Lehrpläne einzubauen. Dennoch werden Methoden der politischen Bildung auch in der sekundär-selektiven Prävention eingesetzt (siehe VPN o. J.). Auch in Programmen der tertiär-indizierten Prävention werden Demokratieverständnisse thematisiert.¹¹

Fundierte theologische Aufklärung

Eine fundierte theologische Bildung gilt als Schutz vor Anfälligkeit für radikale, vereinfachte religiöse Positionen. Was eine solche fundierte Aufklärung genau beinhaltet und was nicht, blieb in den Fokusgruppen und Expert*innen-Interviews unklar. In manchen Präventionsmaßnahmen wird auch religiöses Wissen vermittelt, wenn dies bei den Betroffenen sinnvoll erscheint.

10 | Zur Debatte um die Grenzen des Präventionsbegriffes vgl. Fußnote 2.

11 | siehe z. B. <https://www.im.nrw/api>; https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/aktuelles_service/meldungen/aktion-neustart--das-aussteiger-programm-islamismus-150100.html

5.2 Soziale Integration

Der Bereich der sozialen Integration umfasst verschiedene Elemente und Ebenen des sozialen Lebens.

Persönliche Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft/Integration

Persönliche Kontakte zu Nicht-Muslim*innen der Mehrheitsgesellschaft sollen sowohl die Toleranz für andere Lebensformen und Ansichten als auch die Identifikation mit der Gesellschaft steigern. Projekte der primär-universellen Prävention zielen oft darauf ab, solche interreligiösen oder interkulturellen Kontaktmöglichkeiten herzustellen.

Alternativangebote sinnstiftender Freizeitaktivitäten

Dies bezieht sich auf jegliche Aktivitäten der Freizeitgestaltung, die Jugendlichen alternative Möglichkeiten der Sinnstiftung und sozialen Teilhabe bieten. Sie können die Attraktivität radikaler Gruppen, die ebenfalls versprechen, diese Bedürfnisse zu erfüllen, verringern. Radikalisierte oder gefährdete Personen in alternative Freizeitangebote jenseits radikaler Gruppen einzubinden, ist als Mittel zur sozialen (Re-)Integration oft Teil eines Deradikalisierungsprozesses.

Empowerment/soziales Engagement

Gemeint ist hier die Einbindung in Netzwerke, in denen Jugendliche sich in Bereichen engagieren können, die sie interessieren. Außerdem sollen Jugendliche hier in der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft unterstützt und bestärkt werden. Dies entspricht der Forderung nach mehr politischer Bildung und Demokratieerziehung und betrifft vor allem sozialarbeiterische Angebote in muslimischen Gemeinden.

In dem Moment, wo Jugendliche sich engagieren können [...] ihre Themen bestimmen können und Lösungen generieren können und über Partizipation und Teilhabe sich als Teil der Gesellschaft wahrnehmen können, da haben wir dann die besseren Alternativen, mit denen wir einer Radikalisierung vorbeugen. (FG Prävention)

5.3 Persönliche Bindungen

Die Bedeutung von intakten persönlichen Bindungen für eine positive soziale Entwicklung gilt als unumstritten (Cierpka/Seiffge-Krenke 2009; Sommerfeld 2007; Reichle/Gloger-Tippelt 2007; Brisch/Hellbrügge 2009). Für die Radikalisierung werden zwei Komponenten als besonders relevant erachtet:

Vertrauenswürdige Bezugsperson/alternative Vorbilder

Hier sind Personen außerhalb der islamistischen Szene gemeint, zu denen die Betroffenen eine vertrauensvolle Beziehung haben oder aufbauen können. Eine solche Person kann z. B. ein*e Sozialarbeiter*in oder ein Religionsgelehrter sein, sie kann aber auch dem direkten sozialen Umfeld angehören (z. B. Verwandte). In der Beratungsarbeit nimmt diese Rolle oftmals zunächst der oder die Berater*in ein, üblicherweise mit dem Ziel, alternative Bezugspersonen und Vorbilder zu finden.

Fürsorge/Verantwortung für andere

Es kann ein Anreiz für die Distanzierung von radikalen Strukturen sein, wenn Betroffene sich für andere Menschen verantwortlich fühlen oder die Möglichkeit besteht, dass sie Verantwortung z. B. für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige übernehmen. Solche „Ressourcen“ entsprechend zu nutzen, kann Teil von Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit sein.

Ich hatte ein gutes Gefühl, dass der sich davon distanziert. Wenn er so ein bisschen in die Lage versetzt wird, für sich und seine Familie Sorge zu tragen und da auch etwas schaffen kann, erarbeiten kann, dann ist der nicht mehr anfällig dafür. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)

6. Kontextfaktoren

Islamistische Radikalisierung entwickelt sich aus dem Zusammenspiel von individuellen Merkmalen einer Person mit ihrem sozialen Umfeld. Sie vollzieht sich vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und Strukturen. Wirtschaft, Medien, Normen, Gesetze und das gesamtgesellschaftliche Klima wirken in unterschiedlicher Weise und Intensität auf die Sozialisation einzelner (junger) Menschen. Einflüsse auf dieser gesellschaftlichen Makroebene lassen sich durch einzelne Präventionsmaßnahmen nicht verändern. Sie können auf der politischen Ebene bearbeitet werden. Weil das vorliegende Instrument aber der Evaluation von Einzelmaßnahmen dient, sind sogenannte Kontextfaktoren nicht in EvIs enthalten.

Das bedeutet nicht, dass gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Prävention ohne Bedeutung wären. Im Gegenteil: Die Expert*innen aus den Fokusgruppen verwiesen regelmäßig auf sie. Daher halten wir es für wichtig, sie hier zu benennen und zu beschreiben.

Individuelle Radikalisierungsverläufe entstehen aus der vorherrschenden politischen und normativen Ordnung heraus. Das Individuum spürt diese im Alltag in Form von Erwartungshaltungen anderer Menschen im Beruf, in der Familie, in der Schule oder in der Ausbildung, sowie durch die Vermittlung etablierter Rollen- und Geschlechterbilder.

Jede Person erlebt diese gesellschaftlichen Einflüsse anders. Besonders relevant für Hinwendungsprozesse zum islamistischen Extremismus können wahrgenommene oder tatsächliche soziale Missstände sein. Diskriminierungserfahrung, soziale Benachteiligung und andere negative Erlebnisse im Zusammenhang mit dem eigenen religiösen Selbstverständnis können dazu führen, dass sich Jugendliche auf radikale Weise gegen diese Missstände auflehnen.

Das Zusammenspiel von individuellen Merkmalen einer Person und gesellschaftlichen Kontextfaktoren bedingt die Entwicklung von Radikalisierung

Auch wenn sich die äußeren gesellschaftlichen Bedingungen nicht ohne weiteres ändern lassen, kann die Präventionsarbeit Jugendlichen dabei helfen, diese besser zu bewältigen. Prävention kann Jugendliche z. B. dabei unterstützen, nach legitimen Ausdrucksformen des Protests zu suchen. Dies kann verhindern, dass Jugendliche sich von der Gesellschaft dauerhaft abwenden und in radikale Milieus abdriften. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen nannten eine Reihe von strukturellen Merkmalen, die wir unter den beiden Überschriften „Organisationsstrukturen der Muslime in Deutschland“ und „Diskriminierung und Exklusion in der Mehrheitsgesellschaft“ im Folgenden zusammengefasst haben.

6.1 Organisationsstrukturen der Muslime in Deutschland

Kontextfaktoren dieser Kategorie stehen im Zusammenhang mit der religiösen Identität junger Menschen. Diese identifizieren sich als Muslim*innen und wollen ihre Religion in adäquater Weise leben und verstehen. Dabei können bestimmte strukturelle Gegebenheiten für ihre Entwicklung nachteilig sein. Folgende zwei Kontextfaktoren sind hier zu nennen:

Spannungsfeld Demokratieverständnis/Moschee

Hiermit ist gemeint, dass in einigen Moscheen zum Teil Positionen propagiert werden, die im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, und dass dieser Widerspruch nicht thematisiert wird. Einige Prediger propagieren zum Beispiel die Relevanz und Priorität der Scharia als normgebende Instanz für unterschiedliche Fragen des Alltags. Gleichzeitig verweisen dieselben Prediger oft darauf, dass sich Muslim*innen an in Deutschland geltendes Recht halten und sich gegenüber Nicht-Muslim*innen offen und dialogbereit verhalten sollten.

Defizite bei Ressourcen und Angeboten der Moscheegemeinden

Dies bezieht sich z.B. darauf, dass finanzielle Mittel für die Beschäftigung und Qualifizierung von Imamen fehlen. Auch unzureichende Sprachkompetenzen der Imame, z.B. um die Predigt auf Deutsch zu halten oder auf Deutsch mit Gemeindegliedern zu kommunizieren, fallen unter diesen Faktor. Diesen personellen und strukturellen Defiziten stehen zum Teil überhöhte Erwartungen seitens der Mehrheitsgesellschaft an Imame und Moscheen entgegen, durch ihre Arbeit gefährdete Jugendliche zu „deradikalisieren“. Ferner bieten Moscheen häufig nicht ausreichend angemessene Angebote für Jugendliche an. Die in Predigten etc. behandelten Themen sind für Jugendliche oft nicht relevant oder interessant. Damit fehlen diesen Jugendlichen Ansprechpartner und Bezugspunkte für Fragen und Austausch zu Religion, Alltagsorgen, Identität etc.

Die Moscheegemeinden und vor allem die Islamverbände, würde ich schon sagen, dass die wichtige Arbeit machen und dass die Wahrscheinlichkeit von Radikalisierung geringer ist von Jugendlichen, die halt in Mainstream Moscheegemeinden eingebunden sind. Aber was die Islamverbände nicht machen ist, alternative Angebote zu generieren für die vielen Jugendlichen, die halt ohne religiöse Vorbildung auf der Suche nach Antworten, Identität, Gemeinschaft, Wir-Gefühl und so weiter sind. Also, dieses Vakuum deutschsprachig, zielgruppenspezifisch, ressourcenorientiert, jugendgerecht. (FG Prävention)

6.2 Diskriminierung und Exklusion in der Mehrheitsgesellschaft

In dieser Kategorie haben wir Kontextfaktoren zusammengefasst, die in Form von gesellschaftlichen Ausschlussystemen die Sozialisation von muslimischen Jugendlichen negativ beeinflussen können.¹² Diese im Folgenden beschriebenen, diversen Exklusionsformen können Hinwendungsprozesse

zum islamistischen Extremismus nachhaltig begünstigen. Der Hinwendungsprozess vollzieht sich dann als Reaktion auf individuell oder kollektiv (als Muslim oder als Muslima) erlebte Ungerechtigkeiten.

Negativ-pauschalisierender Islam-Diskurs

Hier wird u.a. die pauschale Wahrnehmung von Menschen mit arabischem, türkischem oder ähnlichem Migrationshintergrund als (vorrangig) Muslime angesprochen. Dies zeigt sich insbesondere, wenn negative Vorfälle, wie z.B. Straftaten, mit Menschen dieser Gruppen auf das Attribut „muslimisch“ reduziert werden und der Grund für das deviante Verhalten in der (vermeintlichen) religiösen Zugehörigkeit gesehen wird. Weiterhin bezieht sich dieser Faktor auf überwiegend bis ausschließlich negative Berichterstattung über Muslim*innen. Dazu gehört, dass das Phänomen Islamismus in den Medien überrepräsentiert ist, insbesondere im Vergleich zur sonstigen medialen Sichtbarkeit der muslimischen Bevölkerung.

Und zugleich ist aber die alltägliche, subjektive Auffassung der Muslime hier in Deutschland auch wichtig. Wenn ich zum Beispiel morgens in meinem Auto bin, Radio anmache. Dann fängt das an: Islamismus da, Islamismus hier. Der Islam sozusagen. Dann geht man irgendwo in eine Gesprächsrunde sieht zwei deutsche Freunde: „Hey, was ist los bei euch da? Mein Gott, ey und hier und da...“. Puuh, okay, dann kommt man nach Hause, macht man ARD an, Show Maischberger oder „Hart aber fair“ islamistische-. Alle reden über Islam, Islam, Islam. (FG Prävention)

Islam-/Muslimfeindlichkeit

Dies bezieht sich auf eine generelle Feindseligkeit gegenüber Muslim*innen und insbesondere muslimischen Migrant*innen sowie die Diskriminierung von Angehörigen dieser Gruppen.

12 | Die hier aufgeführten Faktoren und Definitionen wurden bereits in einem Beitrag von Moussa Nabo und Nehlsen (2019) vorgestellt.

Erscheinungsformen dieser Islamfeindlichkeit reichen vom Ausschließen muslimischer Personen aus bestimmten Kreisen, Institutionen etc. über diskriminierende Äußerungen in der persönlichen Interaktion und anti-muslimische politische Propaganda bis hin zu Hassverbrechen an Muslim*innen.

Generalverdacht

Dies beschreibt die Tendenz, Muslim*innen unmittelbar und grundsätzlich mit terroristischen Anschlägen etc. in Verbindung zu bringen. Dies geschieht z.B. wenn Menschen aufgrund äußerlicher Merkmale, wie Vollbart und dunklere Hautfarbe, als potentielle Terroristen wahrgenommen werden oder wenn von muslimischen Bürger*innen im Nachgang eines islamistischen Terrorakts Erklärungen, Distanzierung und Rechtfertigungen gefordert werden.

Doppelmoral der Mehrheitsgesellschaft

Dies beschreibt die Tendenz der Mehrheitsgesellschaft, Opfer terroristischer Gewalt vor allem oder sogar ausschließlich dann wahrzunehmen oder ihrer zu gedenken, wenn es sich um europäische bzw. westliche Opfer handelt. Die Anschläge in der arabischen/muslimischen Welt bekommen nicht die gleiche mediale Aufmerksamkeit oder werden vollständig ignoriert.

Viele Jugendliche haben sich gesagt, „Passt mal auf, am Tag vor Paris starben im Libanon bei den Anschlägen 40 Menschen. Hat keine Sau interessiert. Am Tag nach Paris starben 100 Menschen im Irak. Hat auch keinen interessiert. Warum sollen wir jetzt eigentlich eine Schweigeminute machen, nur speziell für die Opfer von Paris?“ (FG Prävention)

Bevormundung seitens der Mehrheitsgesellschaft

Nicht-muslimische Institutionen und Akteur*innen schreiben vor, was der Islam ist oder sein soll und welche angebliche Beziehung zwischen Islam und Extremismus besteht.

Mangelnde kulturelle Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft

Dies bezieht sich auf Personen, Institutionen und Instanzen, die im ständigen Umgang mit der muslimischen Bevölkerung stehen, aber zugleich defizitäre kulturelle Sensibilität offenbaren. Hierunter fallen insbesondere Schulen, bzw. Pädagog*innen, sowie z.B. Polizei und Ämter.

Fehlender islamischer Religionsunterricht an Schulen

Dies bezieht sich auf das Fehlen von Religion als Unterrichtsfach für muslimische Schüler*innen an deutschen Schulen. Dies trägt mit dazu bei, dass viele Jugendliche wenig fundiertes Wissen über den Islam vermittelt bekommen und somit anfälliger sind für verzerrte, vereinfachte Positionen und Interpretationen islamistischer Akteur*innen.

Exklusive gesellschaftliche/politische Strukturen

Dies beschreibt einen Mangel an Möglichkeiten für Migrant*innen, am politischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland teilzunehmen. Dies kann formelle oder strukturelle Gründe haben wie den Ausschluss vom Wahlrecht oder die Verweigerung einer doppelten Staatsbürgerschaft. Es sind jedoch auch gesellschaftliche Diskurse gemeint, die Menschen mit Migrationshintergrund die Identifikation als Deutsche absprechen und/oder eine vollständige Loslösung von ihren ausländischen Wurzeln verlangen.

**TEIL II:
INSTRUMENT EVIS**

1. Aufbau und Anwendung von EvIs

Die in diesem Instrument aufgeführten Kriterien dienen dazu, Merkmale von Teilnehmenden einer Präventionsmaßnahme einzuschätzen und Veränderungen in diesen Merkmalen im Laufe der Maßnahme zu dokumentieren. Das heißt, Sie können EvIs nutzen, um für jede*n Teilnehmer*in einer Maßnahme gezielte Beobachtungen anzustellen und zu dokumentieren. Diese Einzelfall-Burteilungen können Sie in einem zweiten Schritt aggregieren, um etwas über die Veränderungsprozesse einer Gruppe von Teilnehmenden oder über die Effekte der Präventionsmaßnahme als Ganzes zu erfahren.

1.1 Baukastensystem

EvIs besteht aus insgesamt 38 Indikatoren von Hinwendungsprozessen zum islamistischen Extremismus. Die Methode zur Gewinnung dieser Merkmale ist detailliert in Kapitel 4 (Teil I) beschrieben. Der Indikatorenkatalog lässt sich grundsätzlich auch zur projekt- bzw. maßnahmenübergreifenden Evaluation anwenden. Allerdings werden Sie feststellen, dass nicht alle Merkmale für jedes Projekt oder jede Maßnahme gleichermaßen wichtig sind. Aus diesem Grund haben wir EvIs als Baukastensystem konzipiert, bei dem Evaluierende (gemeinsam mit Projektmitarbeitenden) aus einem Repertoire standardisierter Indikatoren diejenigen auswählen, die der Zielsetzungen der evaluierten Maßnahme am besten entsprechen. (Zur gegenstandsangemessenen Verwendung des Instruments siehe auch Teil I, Kapitel 2 und 3.)

Nicht alle Indikatoren sind für jede Maßnahme relevant.

1.2 Struktur

Alle Indikatoren sind nach demselben Prinzip aufgebaut: Zu Beginn finden Sie einen Titel, der das Merkmal kurz und prägnant beschreibt. Manche Indikatoren tragen die gleiche Bezeichnung wie feststehende sozialwissenschaftliche oder psychologische Konstrukte (z.B. Dissozialität). Bei der Entwicklung der Indikatoren haben wir diese zwar berücksichtigt, unsere Indikatoren bilden aber deren Inhalte nicht vollständig und spiegelbildlich ab. Unter dem Titel steht ein kurzer erläuternder Text (die sog. operationale Definition). Er dient als Grundlage, um zu beurteilen, ob und in welchem Ausmaß ein Merkmal bei der jeweiligen Person vorliegt. Nach der allgemeinen Beschreibung des Indikators geben wir konkrete Beispiele bzw. zusätzliche Informationen. So finden Sie in einigen Fällen genaue Anweisungen, was Sie mit diesem Indikator beurteilen sollen (beispielsweise wird beim „Umgang mit kritischen Lebensereignissen“ der Belastungsgrad und nicht das Ereignis als solches beurteilt). Weiterhin haben wir, wenn nötig, Ankerbeispiele angehängt, damit Sie die Ausprägung des Merkmals besser beurteilen können. Aufgrund von teilweisen Überlappungen und gegenseitigen Abhängigkeiten der Indikatoren finden Sie bei einigen Merkmalen Kreuzverweise zu anderen Indikatoren, die Sie entweder deutlich abgrenzen oder ebenfalls berücksichtigen sollten. Zusätzlich zur operationalen Definition steht am Ende ein Originalzitat aus den Fokusgruppen bzw. Expert*innen-Interviews als Anschauungsbeispiel.

Die 38 Indikatoren sind unter vier Überschriften gruppiert: (1) Individuum, (2) Umgang mit kritischen Lebensereignissen, (3) Soziale Strukturen und (4) Religion und Ideologie. Diese Gruppierung wurde gewählt, um durch den Zusammenschluss thematisch ähnlicher Merkmale die Informationsgewinnung zu vereinfachen.

1.3 Beurteilung der Indikatoren

Die Beurteilung eines Indikators besteht aus vier Komponenten (siehe Abbildung 4). Zur Einschätzung von Personen mittels der Indikatoren benutzen Sie bitte die Beurteilungsbögen aus dem beigefügten Heft. Kopieren Sie die Bögen in der benötigten Anzahl (ein Heft pro Person und Messzeitpunkt) und nutzen Sie ggf. das elektronische Formular (siehe auch 1.6 Auswertung und Interpretation).

Bottom-Up

Beurteilen Sie die Indikatoren nach dem „Bottom-Up“ Prinzip. Das bedeutet, dass Sie bei jedem einzelnen Merkmal einschätzen, ob es vorliegt und wie schwach oder stark ausgeprägt es ist, unabhängig davon, als wie „radikalisiert“ Sie die betreffende Person insgesamt einschätzen. Weiterhin bedeutet das Vorliegen eines Indikators nicht zwangsläufig, dass ein anderer, evtl. verwandter Indikator ebenfalls vorhanden sein muss. Obwohl zwischen manchen Indikatoren deutliche Überlappungen und Abhängigkeiten bestehen, die Sie berücksichtigen sollten, müssen Sie einen Indikator immer erst einmal für sich stehend beurteilen.

Welche Informationen habe ich?

Ziehen Sie zur Beurteilung einer Person anhand der Indikatoren alle verfügbaren Informationen hinzu. Dies schließt persönliche Befragungen von Betroffenen, Angehörigen, Beratenden und anderen Personen ein, die die Betroffenen kennen. Auch auf Aktenmaterial (z.B. Gesprächsprotokolle, Krankenakten, Justizvollzugsanstaltsakten) sollten Sie, soweit verfügbar, zur Beurteilung der Merkmale zurückgreifen. Berücksichtigen Sie dabei aber, dass eine unterschiedliche Quellenlage die Vergleichbarkeit der Fälle untereinander verzerren kann.

Stellen Sie sicher, dass die für jeden Fall herangezogenen Quellen vergleichbar sind.

Bei unklaren, sich in verschiedenen Quellen widersprechenden oder fehlenden Informationen kreuzen Sie bitte das Feld „keine ausreichenden Informationen“ an. Trifft ein Indikator auf die Situation einer Person nicht zu (z.B. „Ablehnung therapeutischer Maßnahmen“ wenn keinerlei psychische Auffälligkeiten oder Substanzprobleme vorliegen), kreuzen Sie dies im entsprechenden Feld „nicht anwendbar“ an (siehe Abbildung 4).

Ausprägung

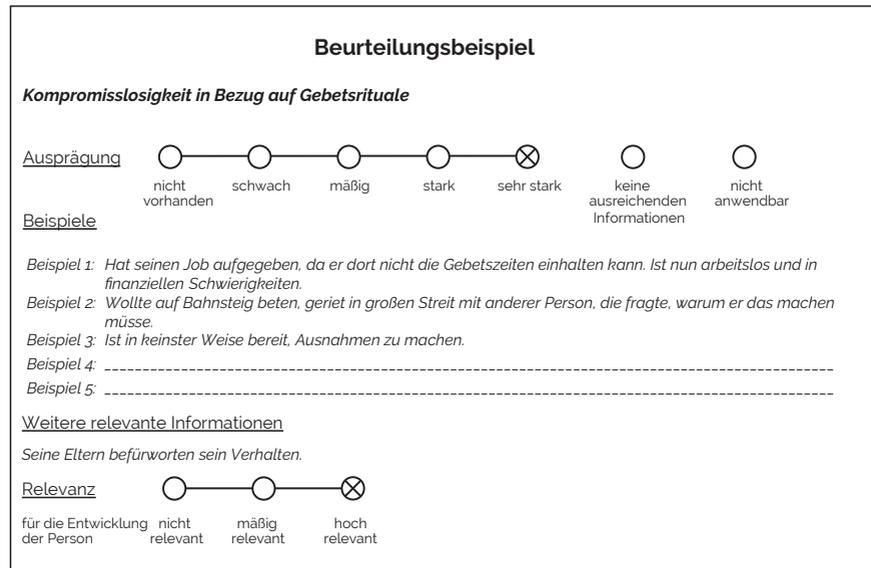
Um einzuschätzen, wie stark ein Indikator bei einer Person ausgeprägt ist, steht Ihnen eine 5-Punkte-Skala zur Verfügung. Wenn nach eingehender Prüfung sämtlicher Informationsquellen keinerlei Hinweise vorliegen, dass das Merkmal mindestens schwach ausgeprägt ist, beurteilen Sie es entsprechend als „nicht vorhanden“ (siehe Abbildung 4).

Mit den darauffolgenden vier Punkten können Sie den Ausprägungsgrad des Indikators von „schwach“ über „mäßig“ und „stark“ zu „sehr stark ausgeprägt“ (siehe Abbildung 4) beurteilen. Die Ausprägung „schwach“ bedeutet, dass eine Person nur wenige Anzeichen dieses Indikators aufweist, bzw. dass sie das entsprechende Verhalten oder die entsprechende Haltung nur sehr selten zeigt. Verwenden Sie eine Beurteilung mit „sehr stark ausgeprägt“ nur, wenn die Einstellungen bzw. Verhaltensweisen ein weites Spektrum umfassen, (inhaltlich) extrem sind und/oder sehr häufig und über längere Zeiträume gezeitigt werden.

Beispiele und weitere Informationen

Belegen Sie Ihre Einschätzung eines Indikators unbedingt mit konkreten Beispielen in den dafür vorgesehenen Feldern. Dies dient vor allem der Nachvollziehbarkeit Ihrer Einschätzungen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, zu jedem Indikator weitere Informationen festzuhalten, die Sie als relevant erachten, um die Ausprägung dieses Indikators bei dieser Person adäquat darzustellen. Beispiele und weitere Informationen können später eine wertvolle Informationsquelle für qualitative Analysen sein (siehe weiter unten).

Abbildung 4:
Beispiel für die Beurteilung eines Indikators



1.4 Beurteilung der Relevanz

Nicht alle Indikatoren sind für die individuelle Entwicklung der Teilnehmenden einer Maßnahme gleich relevant. Aus diesem Grund sollten Sie zusätzlich die Relevanz jedes Indikators für die jeweilige Person beurteilen. Falls Sie als externe Evaluierende vorrangig auf Aktenbasis arbeiten sollten, müssen Sie für diese Beurteilung auf die Einschätzung der verantwortlichen Projektmitarbeiter*innen zurückgreifen, da sich dies mit großer Wahrscheinlichkeit nicht anhand von Dokumentationen beurteilen lässt.

Ein Indikator ist irrelevant, wenn er nach der Einschätzung der Mitarbeiter*innen keine Bedeutsamkeit für die (De-)Radikalisierung der Betroffenen hat. Wenn der Indikator eindeutig vorhanden ist, jedoch nicht prioritär behandelt werden muss, ist er von mäßiger Relevanz. Hohe Relevanz liegt bei Indikatoren

vor, bei denen Sie bzw. die Mitarbeiter*innen davon ausgehen, dass deren Veränderung maßgeblich zu einer positiven Entwicklung der Person beiträgt. Bei der späteren Auswertung sollte die Entwicklung der Ausprägung eines Indikators immer im Zusammenhang mit der individuellen Relevanz gesehen werden. Geringe Verbesserungen in der Ausprägung hoch relevanter Indikatoren können dann z.B. als ebenso großer Erfolg der Präventionsarbeit gewertet werden wie große Veränderungen an Merkmalen mit mäßiger Relevanz.

1.5 Beurteilungszeitraum

Um Veränderungen festzustellen, müssen Sie die ausgewählten Indikatoren zu mindestens zwei Messzeitpunkten beurteilen. Legen Sie bei der Beurteilung immer den „Ist-Zustand“ zu Grunde. Das heißt, es ist nicht wichtig, ob und in welcher Ausprägung das Merkmal zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen hat.

Wenn Sie also zu Beginn einer Maßnahme eine betroffene Person beurteilen, orientieren Sie sich an den Informationen, die Ihnen zur Situation, bzw. dem Verhalten der Person unmittelbar vor der Maßnahme vorliegen. Nicht immer ist es möglich, die Informationen zu den ausgewählten Indikatoren alle zur selben Zeit zu sammeln (z.B. weil zunächst ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss). Daher können Sie die Phase der Datenerhebung ausdehnen, beispielsweise auf die ersten Wochen nach Beginn der Maßnahme. Wichtig ist jedoch, dass der Beurteilungszeitraum (im Gegensatz zum Erhebungszeitraum) für alle beurteilten Indikatoren identisch ist. Stets geht es um Verhalten und Situationen unmittelbar vor Maßnahmenbeginn.

Der Beurteilungszeitraum muss für alle Indikatoren identisch sein.

Idealerweise erfolgt Ihre erste Beurteilung vor Beginn der Maßnahme und wird als Messzeitpunkt 0 (T₀) bezeichnet. Weitere Beurteilungen erfolgen in zu definierenden Zeitinter-

vallen (T1, T2, T3 etc.) nach Beginn der Maßnahme und je nach Bedarf der Evaluation bzw. des Monitorings. Möchten Sie Unterschiede zwischen Messzeitpunkten bei einer Gruppe von Personen ermitteln (z.B. zum Vergleich mit einer Gruppe, die nicht an der Maßnahme teilgenommen hat), sollten die Zeitintervalle zwischen T0 und T1, zwischen T1 und T2 etc. gleich sein. Zur Bewertung der Effekte der Maßnahme müssen Sie die Indikatoren auf jeden Fall bei Abschluss der Maßnahme erneut beurteilen. Sie können weitere Beurteilungen einige Zeit nach Beendigung der Maßnahme durchführen, um die Stabilität der Effekte zu prüfen.

Diese Fehler gilt es bei der Beurteilung zu vermeiden:

Achten Sie bei der Beurteilung der Indikatoren darauf, eine hinreichende Bandbreite an Einstellungen und Verhaltensweisen zu berücksichtigen. Es ist nicht ausreichend, die Ihnen vorliegenden Informationen lediglich mit den in den Definitionen genannten Beispielen und den Belegen aus den Expert*innen-Interviews bzw. Fokusgruppen abzugleichen. Stattdessen sollten Sie die vorliegenden Informationen auf ihre Passgenauigkeit zu dem jeweiligen Indikator als Ganzes prüfen.

Häufig entwickeln Beurteilende gewisse Tendenzen in ihrer Einschätzung. Hierzu gehört beispielsweise besondere Strenge oder Milde sowie eine Tendenz zur Mitte oder zu Extremen der Beurteilungsskala. Außerdem besteht die Gefahr, dass Sie sich in der Beurteilung vom allgemeinen Gesamteindruck der Person beeinflussen lassen (Halo-Effekt), anstatt jeden Indikator für sich genommen zu betrachten. Sie sollten sich solcher sogenannten „Biases“ bewusst sein und bei Ihren Beurteilungen selbstkritisch hinterfragen, ob eine solche Tendenz auch bei Ihnen vorliegt.¹³



13 | Für weitere Informationen siehe Amelang/Zielinski (1997).

1.6 Auswertung und Interpretation

Generell können Sie die mit EvIs gewonnenen Ergebnisse sowohl für den Einzelfall als auch für die Gesamtheit der Teilnehmenden einer Maßnahme verwenden. Die Ergebnisse können zu Zwecken der Evaluation durch eine Kombination von qualitativen und quantitativen Verfahren ausgewertet werden. Die Möglichkeiten der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse sind vielfältig. Im Folgenden werden nur einige Beispiele aufgeführt:

Um die Unterschiede zwischen den einzelnen Messzeitpunkten zu quantifizieren, können Sie den Ausprägungsgraden der Indikatoren Zahlenwerte zuweisen (0 für „nicht vorhanden“ bis 4 für „sehr stark ausgeprägt“). Wir entwickeln derzeit eine digitale Möglichkeit, diese quantifizierten Ergebnisse festzuhalten, Differenzen zu berechnen und ggf. weitere Analysen durchführen zu können. Diese wird über die Webseite des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (www.nzkrim.de) verfügbar sein.

Außerdem lassen sich mit geeigneten Auswertungsprogrammen wie SPSS, MAXQDA, oder Office Anwendungen weitere Untersuchungen anstellen. Sie haben zum Beispiel die Möglichkeit, die Relevanz eines Indikators durch einen entsprechenden Algorithmus mit dem Ausprägungsgrad zu verknüpfen, um so ein differenzierteres Profil zu erlangen (z.B. über Gewichtung oder Ausschluss einzelner Indikatoren).

Die Effekte einer Maßnahme als Ganzes können Sie beurteilen, wenn Sie Veränderungen für jeden Einzelfall berechnen und diese dann über mehrere Einzelfälle hinweg mit entsprechenden statistischen Verfahren aggregieren.

Die von Ihnen festgehaltenen Beispiele und weiterführenden Informationen zu den Indikatoren bieten die Möglichkeit zu weitreichenden qualitativen inhaltlichen Auswertungen, sowohl im Einzelfall als auch über Teilstichproben hinweg.

INDIKATOREN

INDIVIDUUM

- ▶ Mangelnde Selbstsicherheit
- ▶ Ambiguitätsintoleranz
- ▶ Dissozialität
- ▶ Gewalaffinität
- ▶ Identitätskrise
- ▶ Akute Lebenskrise
- ▶ Hinweise auf mögliche körperliche Selbstgefährdung
- ▶ Substanzproblematik
- ▶ Psychische Auffälligkeiten
- ▶ Ablehnung therapeutischer Maßnahmen

UMGANG MIT KRITISCHEN LEBENSEREIGNISSEN

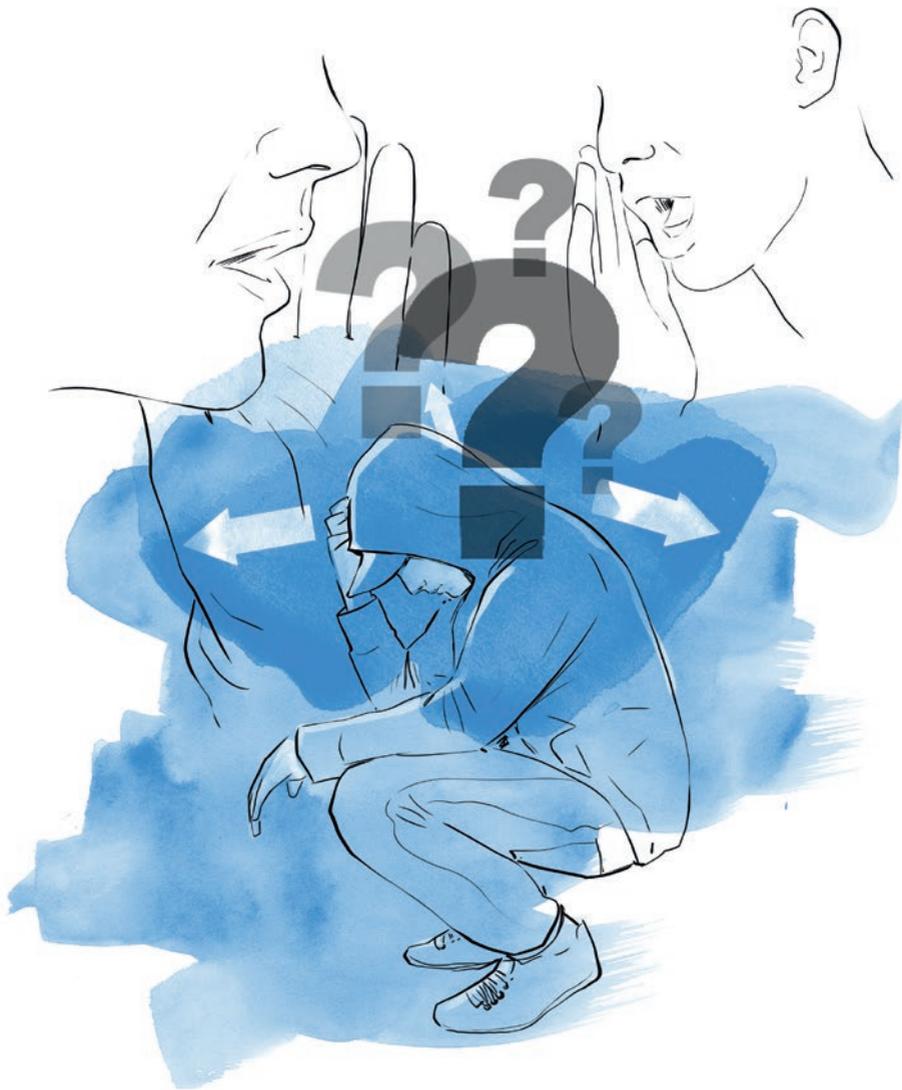
- ▶ Belastende Trennungserfahrung
- ▶ Tod eines nahestehenden Menschen
- ▶ Sexuelle Übergriffe

SOZIALE STRUKTUREN

- ▶ Schwierige soziale Verhältnisse
- ▶ Schwierige familiäre Verhältnisse/Beziehungen
- ▶ Unerfülltes Bedürfnis nach Wertschätzung/Anerkennung
- ▶ Sozialer Rückzug/Isolation
- ▶ Patriarchalische Geschlechtervorstellungen
- ▶ Umdeutung von Diskriminierungserfahrung:
Aktive Annahme der Opferrolle

RELIGION UND IDEOLOGIE

- ▶ Missionierung/Reglementierung des sozialen Umfelds
- ▶ Pflegt Kontakte zu radikalisiertem sozialen Umfeld
- ▶ Kompromisslosigkeit in Bezug auf Gebetsrituale
- ▶ Aktuelle Probleme als Gottesprüfung
- ▶ Jugendliche Provokation durch religiöses/islamistisches Verhalten
- ▶ Ablehnung/Abwertung von Nicht-Muslim*innen
- ▶ Abwertung anderer Muslim*innen
- ▶ Antisemitische Äußerungen
- ▶ Religiöses Überlegenheitsgefühl
- ▶ Ablehnung westlicher Werte
- ▶ Feindbildkonstruktion
- ▶ Politisierung
- ▶ Moralische Entrüstung aufgrund von Gewalt in muslimischer Welt
- ▶ Einschlägige Äußerungen/Phrasen
- ▶ Konsum und/oder Verbreitung einschlägiger Inhalte
- ▶ Verwendung einschlägiger ideologischer Symbole
- ▶ Idealisierung des Märtyrertums
- ▶ Religiöse Rechtfertigung von Kriminalität
- ▶ Befürwortung/Rechtfertigung von religiös motivierter Gewalt



Mangelnde Selbstsicherheit

Dieser Indikator beschreibt eine Überforderung mit Entscheidungen in unterschiedlichen Lebensbereichen und mit der Vielzahl an Handlungsmöglichkeiten, die einer Person zur Verfügung stehen.

Die Betroffenen sehen unter Umständen nicht, dass das Potenzial, Entscheidungen zu treffen, in ihnen selbst liegt. Ihnen fehlt eine eigene Grundhaltung und die Fähigkeit, in bestimmten Situationen nein zu sagen und mit möglichen Konsequenzen umzugehen. Im Umkehrschluss beinhaltet Selbstsicherheit auch, dass eine Vorstellung von der eigenen Zukunft vorhanden ist und die Person bereit ist, die notwendigen Schritte zur Erreichung ihrer Ziele zu unternehmen. Mangelnde Selbstsicherheit kann auch Externalisierungstendenzen beinhalten: Betroffene erwarten, dass andere Personen an ihrer Stelle Entscheidungen für oder gegen bestimmte Verhaltensweisen treffen bzw. dass ihnen diese Entscheidungen durch klare Regeln vorgegeben werden. Darüber hinaus sind selbstunsichere Personen oft besonders anfällig für Beeinflussung durch andere.

Beispiel:

Man hat gar keine Vorbilder und die Gesellschaft ändert sich drum herum. [...] Und die Kinder werden überhaupt nicht an die Hand genommen bei dieser großen Wahlfreiheit. Die sind völlig überfordert. „Also soll ich denn jetzt dies werden, oder soll ich das machen? Und wenn ich das werden will, wie geht das überhaupt? Oder soll ich mir lieber das kaufen oder das kaufen? Oder soll ich besser gar nichts kaufen? Oder soll ich die Freunde wählen oder die Freunde?“ (El Prävention)



Ambiguitätsintoleranz

Dieser Indikator beschreibt die Unfähigkeit einer Person, mit Mehrdeutigkeit und widersprüchlichem Handeln anderer umzugehen.

Betroffene zeigen die Tendenz, die Welt in klare, zweigeteilte Kategorien einzuteilen (z.B. entweder/oder, gut/schlecht). Weil ihnen beim Versuch, etwas zu verstehen, Komplexität und Vielfalt als Hindernisse erscheinen, meiden sie die Auseinandersetzung damit.

Beispiele:

Das Bedürfnis ist, die Welt einfach zu machen. Die Welt klar begreifbar zu machen. Aus der Welt soll ein Dorf werden. Am besten ein Dorf mit nicht mehr als fünf Häusern, weil die kann ich überblicken, ja? Und das gesellschaftliche komplexe Gefüge, mit all den Widersprüchlichkeiten, mit all den Verquickungen, die, wie so ein Mobile immer in einem schwankenden Gleichgewicht sind, das wird nicht ausgehalten. Das ist eine Spannung, die nicht ertragen werden kann, und das muss kompensiert werden. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)

Für die Jugendlichen ist eine klare Meinung einfacher, das Attraktivere. Warum sollte ich mich auseinandersetzen mit den unterschiedlichen Meinungen? Sie können sich besser damit anfreunden, es gibt eine ultimative Ansicht. [...] Das Weltbild wird vereinfacht, von diesen Personen bekommt man schnellere und mehr Antworten. (FG Imame)



Dissozialität

Dieser Indikator beschreibt ein von herrschenden sozialen Normen abweichendes, antisoziales Verhalten.

Dies muss sich nicht zwangsläufig in Straftaten äußern, sondern umfasst eine Vielfalt von Verhaltensweisen wie z. B. „Schuleschwänzen“, Mobbing, einen Mangel an Einfühlungsvermögen, Impulsivität, eine geringe Frustrationstoleranz sowie eine niedrige Schwelle für aggressives Verhalten.

Im Extremfall liegt die Diagnose „Störung des Sozialverhaltens“ im Kindes-/Jugendalter oder „dissoziale Persönlichkeitsstörung“ im Erwachsenenalter vor.

Beispiele:

[...] aber primär natürlich auch ein Element der dissozialen Persönlichkeitsstörung, schlichtweg. (EI Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)

Also das ist im Grunde eins der Hauptstichworte: Dissozialität. (EI Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)



Gewaltaffinität

Dieser Indikator beschreibt eine grundsätzliche, nicht zwingend religiös-politisch motivierte Gewaltbereitschaft. Sie zeigt sich in verschiedenen Kontexten und ist über eine längere Zeit hinweg vorhanden.

Gewaltaffinität äußert sich in einer niedrigen Hemmschwelle zur Anwendung körperlicher Gewalt und schließt sowohl die tatsächliche Ausübung als auch die Befürwortung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung ein. Auch der Konsum von gewaltverherrlichendem Material (nicht-fiktive Gewalt) kann ein Anhaltspunkt für Gewaltaffinität sein.

Ein einmaliger (selbst schwerwiegender) Vorfall ist nicht ausreichend, um diesen Indikator als vorhanden zu beurteilen.

Beispiele:

Also, die zusätzliche Komponente, die du angesprochen hattest, die dann eben zu dieser Initialzündung auch führt. Das heißt, das Gewaltpotenzial ist da, es ist einfach dann ein Katalysator, der das Ganze dann auslöst. (FG Flüchtlingsunterkünfte)

Oder eben jemand, der vielleicht schon an sich eine Tendenz zur Gewalttätigkeit hat, aufgrund der klassischen Faktoren eigentlich schon, die man aus der empirischen Forschung kennt, und vielleicht eher da eine Möglichkeit sieht, sein Machtmotiv auszuleben. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)



Identitätskrise

Dieser Indikator beschreibt eine grundlegende Suche nach der eigenen Identität. Diese ist Teil des jugendlichen Selbstfindungs- und Entwicklungsprozesses, kann jedoch als krisenhaft und belastend erlebt werden. Identitätskrisen können auch nach dem Jugendalter auftreten, beispielsweise aufgrund tiefgreifender Umbrüche im Leben.

Bei Personen mit Migrationshintergrund kann dies eine kulturelle Zerrissenheit beinhalten, die in der Schwierigkeit gründet, verschiedene kulturelle Teilidentitäten zu vereinen. Diese Krise findet in der ständigen Auseinandersetzung mit dem sozialen Umfeld statt. Beispielsweise wird den Betroffenen vonseiten der Mehrheitsgesellschaft ihre Identifikation als Deutsche abgesprochen, obwohl sie selbst sich nicht (ausschließlich) mit ihrem Herkunftsland bzw. dem ihrer Eltern oder Großeltern identifizieren.

Der Umgang mit solchen Identitätskrisen kann durch geeignete Bewältigungsstrategien erleichtert werden.

Beurteilen Sie die Ausprägung der Belastung. Halten Sie die Art der Identitätskrise im Klartext fest.

Beispiel:

Mein Vater ist Jordanier. Ich würde nie im Leben sagen, dass Jordanien meine Heimat ist. Ich würde sagen, Jordanien ist das Ursprungsland von meinem Vater. Aber ich würde nie im Leben sagen, dass Jordanien mein Heimatland ist. Weil eben in Jordanien ich genauso behandelt werde wie hier, zum Beispiel, dass dann ganz viele sagen, „ja, du bist voll die Deutsche“, oder so. Und so gerät man auch ein bisschen in diesen Kulturdrang irgendwie. Man weiß nicht mehr, wo man hingehört. [...] Und da wird es auch den Radikalen leicht gemacht, wenn zum Beispiel hier gesagt wird „nein, du gehörst nicht zu Deutschland“. Ja, was soll das denn aussagen? Also, wieso gehöre ich denn jetzt plötzlich nicht nach Deutschland? Wieso soll ich denn nach Jordanien gehören? [...] (FG Muslimische Jugendliche)



Akute Lebenskrise

Dieser Indikator beschreibt den Umgang mit einer einschneidenden Phase im Leben einer Person, die mit dem Verlust wahrgenommener oder tatsächlicher Sicherheiten einhergeht.

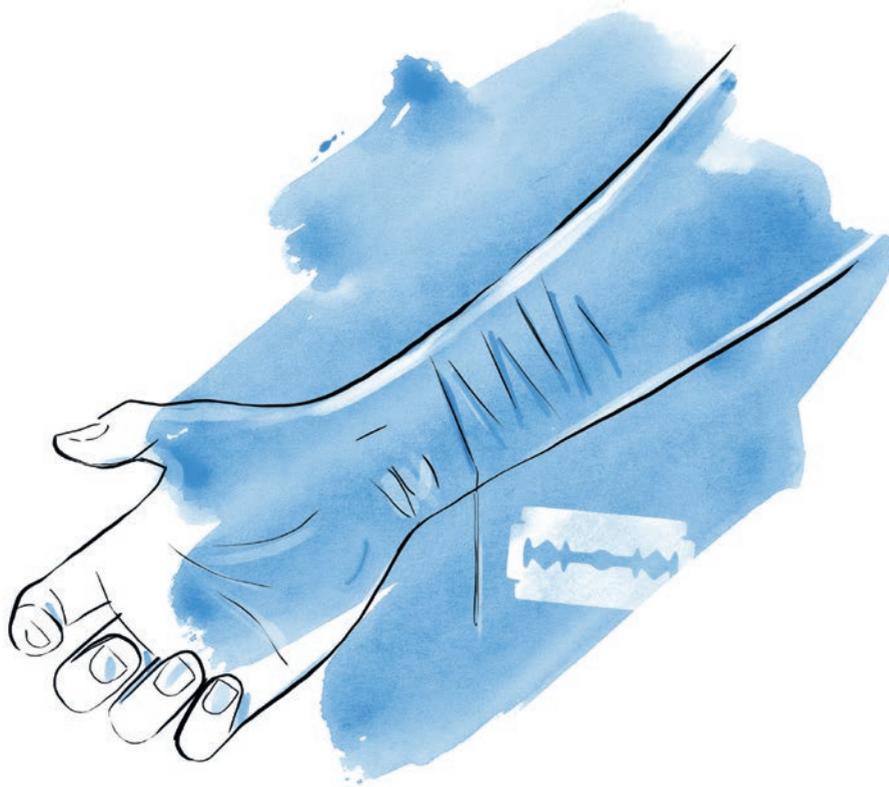
Dies kann sich beispielsweise auf den kürzlichen Verlust des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes, eine Inhaftierung, einen unklaren Aufenthaltsstatus oder eine bevorstehende Abschiebung beziehen. Entscheidend ist, dass diese Ereignisse bei den Betroffenen ein erhebliches Maß an Stress und negativen Emotionen wie Trauer, Wut oder Angst auslösen. Durch entsprechende Bewältigungsstrategien können die Personen lernen, mit ihrer Situation und ihren Emotionen umzugehen.

Beurteilen Sie die Ausprägung der Belastung. Halten Sie die Art der Lebenskrise im Klartext fest.

Dieser Indikator grenzt sich ab von dem Indikator „Schwierige soziale Verhältnisse“, der objektiv eher länger andauernde Zustände beschreibt. Beurteilen Sie „Belastende Trennungserfahrungen“, „Tod eines nahestehenden Menschen“ sowie „Sexuelle Übergriffe“ unter den entsprechenden anderen Indikatoren.

Beispiel:

[...] Menschen in diesen klassischen Lebenskrisen; also Stress mit der Familie, Stress mit der Freundin, [...], Lehrstelle ist weg oder von der Lehre geschasst oder irgendwie steht kurz vor der Prüfung, traut sich die Prüfung nicht zu [...] und versucht jetzt eine Exit-Strategie über irgendwie das Planen, mehr oder minder dilettantische Planen, terroristischer Attentate gewissermaßen einen Ausweg zu finden [...]. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)



Hinweise auf mögliche körperliche Selbstgefährdung

Dieser Indikator beschreibt Hinweise auf Verhaltensweisen, die eine intendierte Schädigung der eigenen körperlichen Unversehrtheit bewirken können.

Dies umfasst die Gefahr von Suizid, insbesondere von erweitertem Suizid (d.h. die Einbeziehung von anderen Personen in die eigenen Tötungsabsichten), ist jedoch nicht darauf beschränkt. Auch selbstverletzendes (autoaggressives) Verhalten (z. B. „Ritzen“) gehört dazu.

Die Beurteilung der Ausprägung kann auf eigenen Angaben der Betroffenen sowie auf klinischen Beobachtungen basieren. Ein Suizidversuch würde hier eine extreme Ausprägung des Indikators darstellen.

Beispiel:

Am Ende werden sie eh' abgeschoben. Und dann, dass dann viele sagen, „ja, jetzt macht es keinen Sinn“. Drogen und Selbstmord ist in dem Bereich also das eine Tagesgeschäft würde ich sagen. (FG Sicherheitsbehörden)



Substanzproblematik

Dieser Indikator beschreibt den problematischen Konsum (Menge und Regelmäßigkeit) von Alkohol, Drogen oder anderen psychotropen Substanzen (Psychopharmaka etc.).

Problematischer Konsum liegt beispielsweise vor, wenn die Betroffenen die Kontrolle über ihren Konsum verlieren, Entzugssymptome zeigen, die Substanzen unverantwortlich konsumieren (z.B. beim Gebrauch eines Fahrzeugs) oder der Konsum trotz körperlicher Probleme weitergeführt wird.

Bei Abstinenz von jeglichen Substanzen bzw. bei gesellschaftlich akzeptiertem Konsum beurteilen Sie diesen Indikator als „nicht vorhanden“.

Beispiele:

Wenn der jetzt anfängt wieder Drogen zu nehmen und abzugehen, dann ist der direkt am Hauptbahnhof. Da lernt er nur die falschen Leute kennen. (FG Flüchtlingsunterkünfte)

[...] und hat auch eine Medikamentenabhängigkeit und ein paar weitere Sachen. (EI Prävention)



Psychische Auffälligkeiten

Dieser Indikator beschreibt beobachtete psychische Auffälligkeiten, die jedoch nicht unbedingt die Schwelle einer psychischen Störung erreichen (subklinisch).

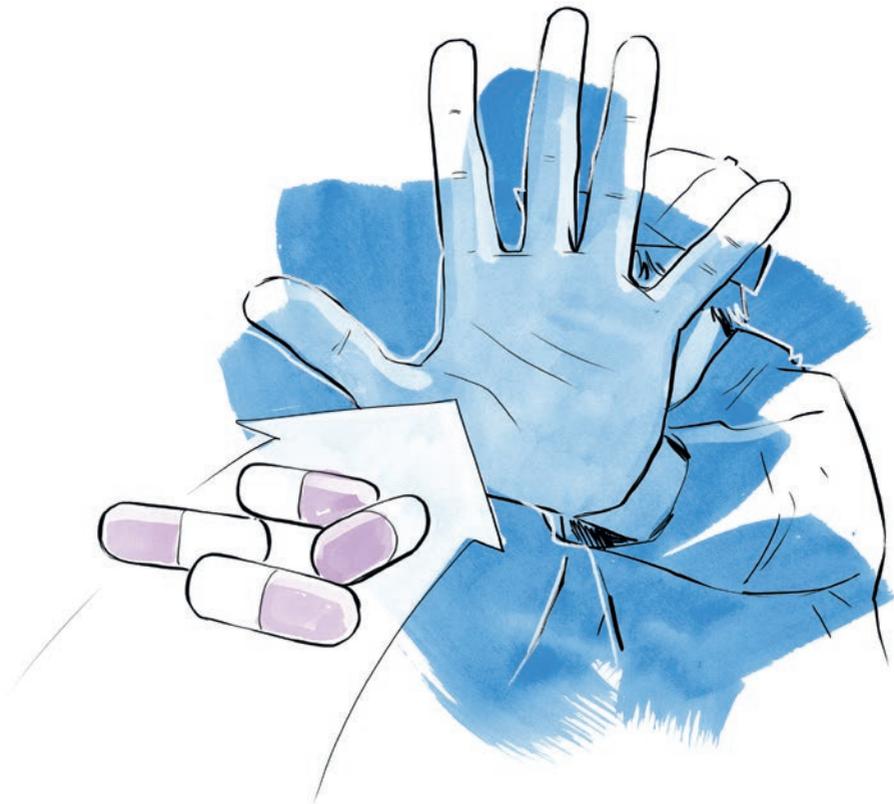
Dies können z.B. narzisstische Züge, emotionale Labilität oder eine depressive Verstimmung sein.

Beurteilen Sie den Schweregrad der Auffälligkeiten anhand des Leidensdrucks der Betroffenen sowie der Beeinträchtigung der Lebensführung. Falls die professionelle Diagnose einer psychischen Störung vorliegt, berücksichtigen Sie diese bei der Beurteilung des Schweregrads.

Beispiele:

Es gibt so einige Fotos von ihm, als der Islamische Staat ausgerufen wird und viele islamistische Kämpfer ziehen dann durch Rakka und da ist er, auf so einem Pick-Up steht er, mit der Fahne und da gibt es deutlich Bezüge zu so narzisstischen Persönlichkeitszügen. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)

Nur wenn ich jemand habe, der von seiner Persönlichkeit sowieso ein bisschen, ich sag mal, labil ist, dann ist es natürlich einfacher, über die neue Lebenssituation Gefängnis ihn zu erreichen. (FG Justizvollzugsanstalten)



Ablehnung therapeutischer Maßnahmen

Dieser Indikator bezieht sich auf die Ablehnung medikamentöser, psychotherapeutischer, sozialtherapeutischer und anderer Interventionen, die darauf ausgelegt sind, die psychischen Probleme/Symptome der betroffenen Personen zu behandeln.

Die Interventionen können in ambulanten, stationären und auch in betreuten Settings (z.B. Haft) stattfinden. Nicht-therapeutische Maßnahmen wie Schuldnerberatungen gehören nicht dazu.

Das Ausmaß der Ablehnung solcher Maßnahmen richtet sich danach, ob die Betroffenen jegliche Intervention ablehnen bzw. diese trotz Anraten überhaupt nicht in Erwägung ziehen oder ob sie sich in Teilbereichen darauf einlassen.

Beurteilen Sie diesen Indikator als „nicht anwendbar“ wenn zurzeit keinerlei psychische Probleme vorliegen und die Indikatoren „Hinweise auf mögliche körperliche Selbstgefährdung“, „Substanzproblematik“ sowie „Psychische Auffälligkeiten“ mit „nicht vorhanden“ beurteilt wurden.

Beispiel:

Aber unsere Hände sind halt auch gefesselt, wenn es darum geht –, wenn die keine Medikation nehmen wollen. Und das kann natürlich sehr schwierig werden, wenn die in einer akuten Phase sind und verweigern die Medikamenteneinnahme. (El Psychiatisch-psychologische Sachverständige)



Belastende Trennungserfahrung

Dieser Indikator bezieht sich auf den Umgang mit Trennungserfahrungen, die nach wie vor eine belastende Wirkung auf die Betroffenen ausüben. Dies ist unabhängig davon, wie lange die Trennung zurück liegt. Hierunter fällt unter anderem die Trennung von einem/einer (Ehe-) Partner*in oder anderen Familienmitgliedern.

Beurteilen Sie die (aktuelle) Ausprägung der Belastung. Halten Sie die Art der Trennungserfahrung im Klartext fest.

Dieser Indikator grenzt sich ab von dem Indikator „Tod eines nahestehenden Menschen“.

Beispiele:

Die Mutter hat sich mit seinen Geschwistern aus dem Staub gemacht, hat sich vom Vater getrennt, ist nach Saudi Arabien gegangen. Er hat also kaum Kontakt zum Vater, der ihm halt extrem wichtig war, und zur Mutter und den Geschwistern überhaupt keinen Kontakt mehr gehabt. (FG Sicherheitsbehörden)

Das Risiko ist natürlich viel stärker da, wo bestimmte Risikofaktoren vorhanden sind. Trennungserfahrung und solche Geschichten. (FG Sicherheitsbehörden)



Tod eines nahestehenden Menschen

Dieser Indikator bezieht sich auf den Umgang mit dem Tod einer wichtigen Bezugsperson der Betroffenen. Es ist unwichtig, wie lange diese Erfahrung zurück liegt; entscheidend ist, dass sie nach wie vor eine belastende Wirkung auf den oder die Betroffene*n ausübt.

Beurteilen Sie die (aktuelle) Ausprägung der Belastung. Halten Sie sofern bekannt die Todesumstände im Klartext fest.

Beispiele:

Da ist im engeren Familienkreis auch jemand gestorben. Ich glaube, er steht jetzt ohne Familie sozusagen da. (FG Justizvollzugsanstalten)

Sie hatte ein Jahr vorher ihren Onkel kurz nach seinem Suizid entdeckt. Das ist nie aufgearbeitet worden, das war für sie ein traumatisches Erlebnis. (FG Sicherheitsbehörden)



Sexuelle Übergriffe

Dieser Indikator bezieht sich auf den Umgang mit der Erfahrung sexueller Übergriffe jeglicher Art. Hierunter fallen u. a. der sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen und vulnerablen Personen, sexuelle Nötigung sowie Vergewaltigung. Dies schließt alle Geschlechter ein und umfasst die gesamte Lebensspanne der Betroffenen.

Beurteilen Sie die (aktuelle) Ausprägung der daraus resultierenden Belastung/Traumatisierung.

Beispiel:

Ja, wir haben auch einen Fall wo ein junges Mädchen auch vergewaltigt wurde. (EI Prävention)



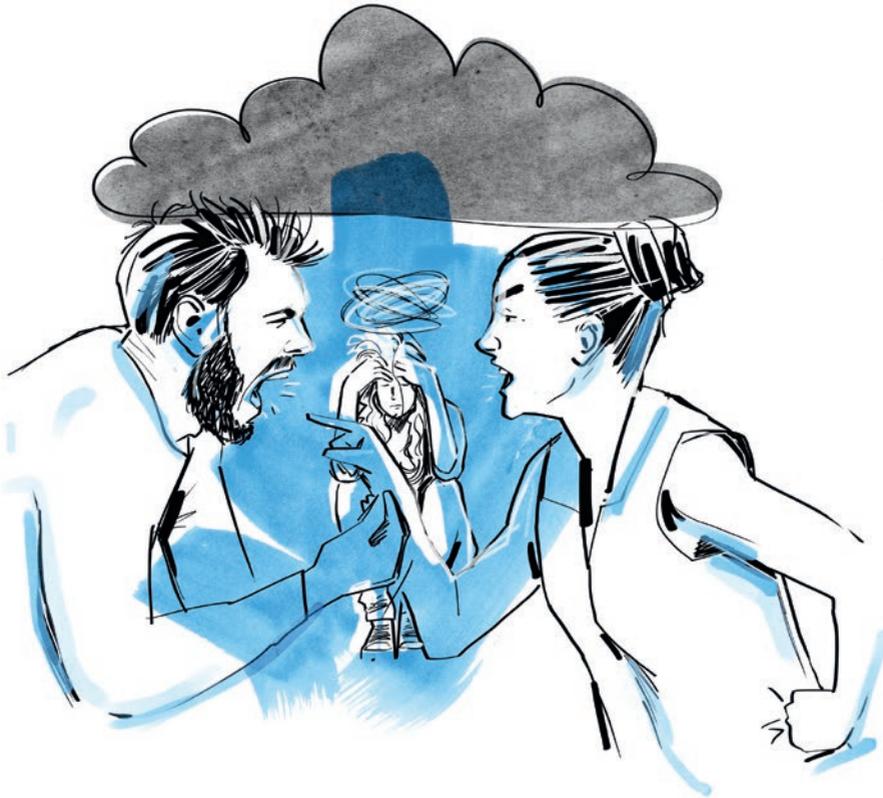
Schwierige soziale Verhältnisse

Dieser Indikator beschreibt strukturelle, tendenziell länger andauernde prekäre Lebensumstände wie z. B. Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder ein Leben im sozialen Brennpunkt.

Der Indikator ist abzugrenzen von dem Indikator „Akute Lebenskrise“, der eine negative emotionale Reaktion auf akute Lebensereignisse einschließt.

Beispiel:

Die Familie, das heißt er und die Mutter und die Schwester, waren oft in der Moschee, um dort etwas zu Essen zu bekommen. Also, das waren auch ärmliche Verhältnisse. Ja. Verwahrlost, ärmlich. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)



Schwierige familiäre Verhältnisse/ Beziehungen

Dieser Indikator beschreibt gegenwärtige Konflikte zwischen Familienmitgliedern, unter denen die Betroffenen leiden. Dies bezieht sich je nach Alter der Betroffenen entweder auf die Eltern und Geschwister oder auf die eigene Familie (d.h. Partner*in, Kinder, etc.).

Diese Konflikte äußern sich z.B. in mangelnder Aufmerksamkeit/Fürsorge der Eltern, dem Fehlen einer Beziehung oder des Kontakts zu den Eltern bzw. zur Familie. Ebenso kann es sich um psychische Probleme der Eltern handeln, die die Beziehung beeinträchtigen bzw. in mangelnder Fürsorge resultieren. Besonders relevant ist hier das Fehlen einer Vaterfigur (durch physische Abwesenheit oder mangelnde Zuwendung).

Berücksichtigen Sie diesen Indikator ebenfalls bei Jugendlichen, die in einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe leben, aber dennoch Kontakt zu ihrer Ursprungsfamilie haben.

Prüfen Sie in diesem Kontext auch den Indikator „Unerfülltes Bedürfnis nach Wertschätzung/Anerkennung“.

Beispiele:

Dann sind wir in der Analyse seines familiären Umfeldes darauf gekommen, wo das eigentliche Problem lag. Die Eltern haben eine Pizzeria aufgebaut. Die Pizzeria hat deren ganze Energie und Aufmerksamkeit gekostet und die hatten für ihren, das war der jüngste Sohn, keine Zeit. Und das war eben auch der Konflikt, der da innerhalb der Familie bestand. (FG Sicherheitsbehörden)

Ein großes Problem ist, wenn die Beziehung zum Kind gebrochen ist, der Vater brutal ist, weg ist, es keine saubere Vater-Kind-Beziehung gibt. (FG Imame)



Unerfülltes Bedürfnis nach Wertschätzung/Anerkennung

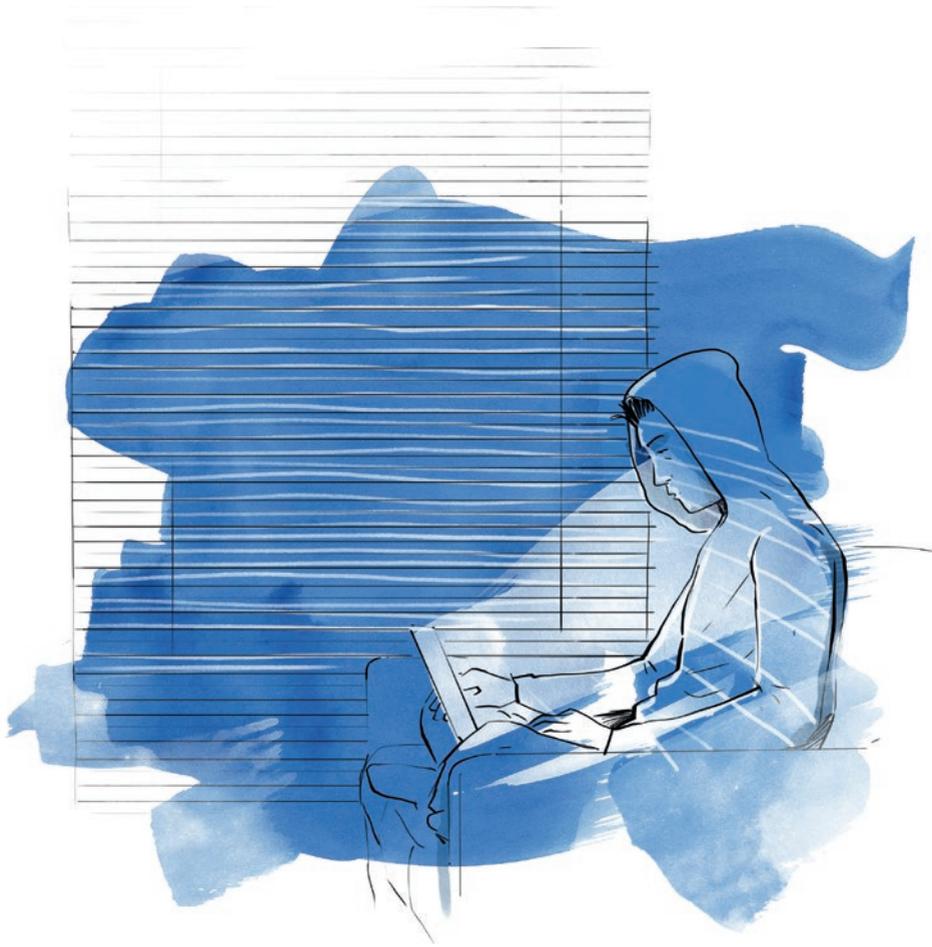
Dieser Indikator beschreibt das Gefühl der Betroffenen, durch ihr reguläres (nicht-extremistisches) soziales Umfeld nicht genügend kontinuierliche Wertschätzung bzw. Anerkennung zu bekommen.

Dies kann sich sowohl auf bedingungslose Wertschätzung der eigenen Person (beispielsweise durch Familie/Freunde) beziehen als auch auf Anerkennung im Sinne von Erfolg und Würdigung eigener Leistungen, z. B. in der Schule.

Beispiele:

Wir hatten jetzt vor einem halben Jahr einen Fall eines jungen Mädchens gehabt. Ein Mädchen, was im Grunde genommen familiär, privat, im Freundeskreis überhaupt keine Anerkennung und Bestätigung bekommen hatte und in der Schule genauso. (FG Prävention)

Aus dem Loser, ja, auf dem alle rum hacken, in der Schule ist er der letzte Loser, nur Fünfer, alle machen sich über den lustig, zuhause kein Vater, die Mutter überfordert, wird er angeschrien. Also das ist oft so. (FG Prävention)



Sozialer Rückzug/Isolation

Dieser Indikator bezieht sich auf einen aktiven Rückzug der Betroffenen aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld.

Dies kann einhergehen mit der Anbindung an ein neues (radikales) Umfeld oder zu einem deutlichen Abbruch des Kontakts mit der Außenwelt führen. Die daraus resultierende Isolation wird häufig von einer verstärkten Nutzung des Internets begleitet.

Beispiele:

Die Vereinzelung aus der Familie, der Rückzug, der soziale Rückzug, die intensive zeitliche Beschäftigung mit dem Internet und Schriften [...]. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)

[...] isoliert man sich total. Also, man -, auf einmal, man blockt total ab. Ich kenne das auch von mir selber, man interessiert sich auf einmal für nichts mehr. (FG Muslimische Jugendliche)

Patriarchalische Geschlechtervorstellungen

Dieser Indikator beschreibt die Neigung (bei Männern und Frauen) zu stereotypischen, überspitzten Geschlechtervorstellungen, bis hin zu frauenfeindlichen Ansichten. Dabei besteht eine patriarchalische Vorstellung von Geschlechterbeziehungen, in der der Mann eine sozial übergeordnete Rolle einnimmt.

Die Männlichkeitsvorstellungen der Betroffenen sind geprägt von Macht, Stärke, Härte und Militarismus. Die Frau gilt aus dieser Perspektive als schwach, untergeben, abhängig und weniger wert; ihre Hauptaufgabe bestehe in der Fürsorge für den Mann sowie in der Produktion von Nachwuchs.

Beispiele:

Die Mädchen haben aber oftmals ein falsches Verständnis, die machen sich schwächer als im Elternhaus. Die sind dann bereit, die zweite Ehefrau zu sein, nicht mehr raus zu gehen, das Studium zu schmeißen und sehen es als ihre Pflicht an, Ehefrau zu sein, das ist denen von Allah auferlegt, denken sie. (FG Imame)

Ja, was auffällt ist, dass radikalisierte männliche Jugendliche eher zu Machos und Angebern werden. (FG Imame)





Umdeutung von Diskriminierungserfahrung: Aktive Annahme der Opferrolle

Dieser Indikator bezieht sich auf einen problematischen Umgang mit Diskriminierungserfahrung aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Betroffene können sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene Diskriminierung erfahren. Das daraus resultierende Ungerechtigkeitsempfinden können sie mithilfe verschiedener Bewältigungsstrategien verarbeiten, von denen jedoch einige u.U. begünstigend auf Radikalisierungsdynamiken wirken können. In der Bewältigungsstrategie, die hier beschrieben wird, dominiert die wahrgenommene Opferrolle das Selbstbild der Betroffenen. Zur Wiederherstellung des Selbstwertgefühls wird die Diskriminierungserfahrung so umgedeutet, dass die Gruppe, von der die Diskriminierung ausgeht, abgewertet und als „die Schlechten“ konstruiert wird.

Beachten Sie in diesem Kontext auch die Indikatoren „Ablehnung/ Abwertung von Nicht-Muslim*innen“ und „Feindbildkonstruktion“.

Beispiele:

So die Opferrolle ist die Grundlage von gewaltbereiten Extremisten. Jeder gewaltbereite Extremist legitimiert seine Haltung und seine Handlungen aus der Opferrolle heraus und versteht sie als ein Sich-Wehren. Und diese Opfernarrative, die werden natürlich zelebriert in extremistischen Netzwerken. (FG Prävention)

Und dieser Diskurs ist an sich anschlussfähig, weil dieser dann die eigenen Diskriminierungs- und Benachteiligungserfahrungen des Jugendlichen letztlich erklärt. Der Jugendliche versteht dann: „Ah, ich werde diskriminiert. Ich werde benachteiligt, weil ich Muslim bin“. Und das perfide daran ist, dass diese Opferrolle vom Jugendlichen dann als Empowerment wahrgenommen wird. Also, der Einzelne wird plötzlich durch diesen Diskurs zum Teil einer ganzen Ohnmacht von Milliarden von Muslimen. (FG Prävention)



Missionierung/Reglementierung des sozialen Umfelds

Dieser Indikator beschreibt aktive Versuche, andere von der eigenen religiösen oder ideologischen Auffassung zu überzeugen (auch Muslim*innen).

Dies schließt auch Versuche der Reglementierung bzw. die moralische Verurteilung des sozialen Umfelds (Freund*innen, Familie, Mitschüler*innen, Gefängnismitinsass*innen etc.) für „unislamisches“ Verhalten ein sowie proaktives Eintreten für das Einhalten von entsprechenden „religionskonformen“ Verhaltensweisen, Ritualen etc. Des Weiteren fallen auch die Missionierung im Sinne des Verbreitens einer islamistischen Ideologie und Versuche, andere zur Ausreise zu bewegen, unter diesen Indikator.

Beispiele:

[...], die sich auch weiter radikalisiert hat und bis heute im Internet ist. Das weiß ich. Also aktuell weiß ich nicht, aber die war Anfang des Jahres noch im Internet und hat versucht, Frauen zu überreden nach Syrien zu kommen. (FG Sicherheitsbehörden)

Insbesondere, wenn es sich verändert. Wenn es anfangs alles normal war und dann geht aus einem Brief hervor, dass er an seine Freundin schreibt, „in Zukunft hast du aber nur noch mit Kopftuch herum zu laufen, hast das zu machen, hast das zu machen, das Kind hat nur noch Türkisch zu lernen und nur noch das zu machen“. Also, da gibt es schon noch so richtige Anweisungen, wie dann danach zu leben ist. (FG Justizvollzugsanstalten)



Pflegt Kontakte zu radikalisiertem sozialen Umfeld

Dieser Indikator beschreibt die Suche nach bzw. das Pflegen von Kontakten zur salafistischen/islamistischen Szene bzw. zu radikalisierten Personen, die möglicherweise unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden stehen.

Hierunter fallen auch die Zugehörigkeit zu einer einschlägig gesinnten Peer Group, eine Partnerschaft mit einer radikalisierten Person sowie das Besuchen einschlägiger Moscheen.

Beispiele:

Ja, ich finde ganz entscheidend ist ja auch die Einbindung in Gruppenprozesse, wenn man sagt, wir haben jetzt eine Clique, eine salafistische Gruppierung, die sich quasi jetzt auch privat trifft, in Wohnungen oder was und dann private Islamseminare aber durchführt. (FG Prävention)

Und wenn es auffällt, zum Beispiel, dass jemand sehr oft verkehrt mit Leuten, die auf dem Schirm der Sicherheitsbehörden sind, das ist ja auch ein Alarmsignal. (FG Prävention)



Kompromisslosigkeit in Bezug auf Gebetsrituale

Dieser Indikator bezieht sich auf die strikte, kompromisslose Einhaltung vorgegebener Gebetszeiten, -häufigkeiten, etc. Die Gebetsrituale werden konsequent, unabhängig von Ort, Gegebenheiten und gesellschaftlichen Konventionen, praktiziert.

Dies verdeutlicht die Priorisierung religiöser Lebensführung über sonstige alltägliche Verpflichtungen und mehrheitsgesellschaftlich etablierte Verhaltensweisen. Unter Umständen kann es sich hier auch um ein explizit provokatives Praktizieren der Religion handeln, um die eigene strenge Religiosität deutlich zu machen.

Beispiele:

Also, okay, ich kann verstehen, wenn du im Flughafen irgendwo unauffällig beten möchtest. Aber du kommst hier her, in zehn, zwanzig Minuten bist du da, und vier Stunden hast du für Gebet noch, und du willst im Zug beten. Das ist dann diese provokante Art. Und das machen die immer deutlich. (El Imam)

[Pierre] Vogel hält einen Vortrag, draußen, es ist kalt. Und dann, Gebetszeit kommt. Und die fangen an zu beten. Dann würde man sagen, okay. Es gibt einen Vers, da steht: [...], ihr könnt beten, wo ihr möchtet. Natürlich. Aber in der Innenstadt gibt es mindestens zehn Moscheen. In unmittelbarer Nähe. Zehn Moscheen. Die erste Frage: Warum betet ihr draußen? [...] Und warum beten die Frauen dann nicht? [...] Oder: Alle, mindestens vier, fünf Stunden warten sie da in Kälte, hören zu. Diese rituelle Waschung. Keiner macht das, die sind alle mit Wudu gekommen, und sind vier Stunden da geblieben, [...]. Warum macht ihr das? „Ja, das sagt aber ein Vers“. Die beten nur, um gesehen zu werden. (El Imam)



Aktuelle Probleme als Gottesprüfung

Dieser Indikator beschreibt ein religiöses Verständnis, aus dem heraus Betroffene negative Alltagserfahrungen, Schicksalsschläge und Probleme als Teil einer göttlichen Vorsehung verstehen. Die Betroffenen sind der Auffassung, dass derartige Situationen dazu dienen sollen, die Gläubigen auf ihr Gottvertrauen und ihre religiöse Standhaftigkeit zu prüfen.

Beispiele:

Und das sind so die typischen Aussagen von denen, die eigentlich schon stärker in dem Kontext sind oder zusammen in dem Verbund, die dann sagen, „Halte an deinem Glauben fest, das ist eigentlich nur, um uns eine Prüfung aufzuerlegen“ und so weiter, da kommen so diese typischen Floskeln. (FG Justizvollzugsanstalten)

Und er war in U-Haft. Und er sagt: „Das ist vollkommen in Ordnung, dass ich hier bin. Das ist eine Prüfung, die mir Allah auferlegt, nicht?“ (EI Psychiatisch-psychologische Sachverständige)



Jugendliche Provokation durch religiöses/islamistisches Verhalten

Dieser Indikator beschreibt provokatives Verhalten mit religiösem Charakter im Jugendalter (bis 21 Jahre) bzw. als jugendkultureller Ausdruck (Auflehnen gegen Mehrheitsgesellschaft, Elternhaus, Konventionen).

Dies kann sich in lediglich konservativ-religiösem Verhalten (z. B. Tragen bestimmter Kleidung) äußern, aber auch in Handlungen mit explizit extremistischem Bezug (z. B. Anschauen von IS-Videos). Ziel dieser Handlungen ist die Provokation, d.h. Aufmerksamkeit zu erregen, Verärgerung hervorzurufen oder sich von anderen abzugrenzen. Unter Umständen wird das Fehlen einer ideologischen Motivation dadurch deutlich, dass verschiedene Handlungen einander widersprechen.

Beispiele:

Auch in der Klasse. Also da reicht zum einen vielleicht die Optik und dann noch entsprechende Sprüche, sage ich mal, die also wirklich vielleicht auch gar nicht tief begründet oder hinterfragt sind. Da hat man vielleicht irgendwas im Internet gesehen. Haut ein paar Sachen raus in der Klasse und dann schockiert man direkt. (FG Prävention)

Wenn er sagt, „Ich lebe hier in Deutschland und hier steht das Grundgesetz eben tatsächlich über der Scharia“, dann ist das noch was anderes als wenn ein Jugendlicher sagt, „ist mir egal. Ich provoziere jetzt und werde möglicherweise auch gewaltbereit“. Und sagt, „Scharia ist wichtiger als Grundgesetz“. (FG Prävention)



Ablehnung/Abwertung von Nicht-Muslim*innen

Dieser Indikator beschreibt eine prinzipielle Ablehnung anderer Personen aufgrund ihrer „religiösen Andersartigkeit“ (Nicht-Muslim*innen). Die Abwertung kann sich auch vordergründig auf Nationalitäten („alle Deutschen“) beziehen; es ist jedoch in diesem Kontext davon auszugehen, dass die religiöse Zugehörigkeit implizit die Andersartigkeit bestimmt.

Die Abwertung erfolgt insbesondere aufgrund moralischer Vorstellungen. Sie kann im Extremfall in Entmenschlichung resultieren und damit die Tötung von Nicht-Muslim*innen rechtfertigen.

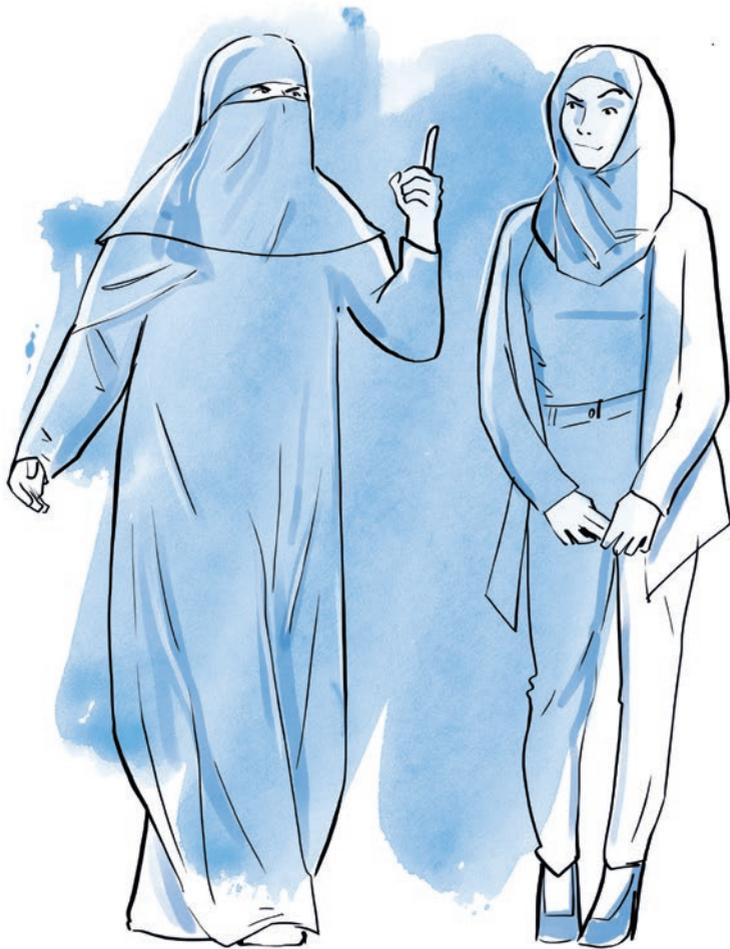
Diese Ablehnung/Abwertung kann sich u.a. im Meiden dieser Personen und in abwertenden Äußerungen, z.B. in der Bezeichnung von Nicht-Muslim*innen als „kufar“ (Ungläubige), äußern.

Die Ablehnung von Nicht-Muslim*innen kann auch zur Konstruktion eines Feindbildes führen, die unter „Feindbildkonstruktion“ beurteilt wird.

Beispiele:

Muslim ist was Höheres als Nicht-Muslim. (FG Prävention)

Jugendliche kommen und sagen, man darf Juden und Christen nicht als Freunde haben. (FG Imame)



Abwertung anderer Muslim*innen

Dieser Indikator beschreibt die Abwertung von Muslim*innen mit toleranterer Interpretation und Praxis des Islam. Diese werden des Unglaubens oder Glaubensabfalls vom Islam bezichtigt und oftmals als „kufar“ bezeichnet. Diese moralische Abwertung kann im Extremfall in Entmenschlichung resultieren und damit die Tötung von moderaten Muslim*innen oder Angehöriger anderer islamischer Strömungen (z. B. Schiiten) rechtfertigen.

Beispiele:

Religion gut, aber der geht eigentlich einen Schritt zu weit. Und das ist oftmals dann der Punkt, wo die Betroffenen, Freunde oder Familie sich an uns wenden und sagen: „Wir sind selber Muslime, aber da geht der uns zu weit. Der vertritt zu radikale Ansichten, der sagt, ihr seid alle Kufar, obwohl wir alle gläubig sind“. (FG Sicherheitsbehörden)

Da gibt es dann Spannungsbögen und das fängt an bei der Unterscheidung zwischen gutem Muslim und schlechtem Muslim. Das Denkmuster ist, dass man gegen den schlechten Muslim kämpfen kann. (FG Imame)



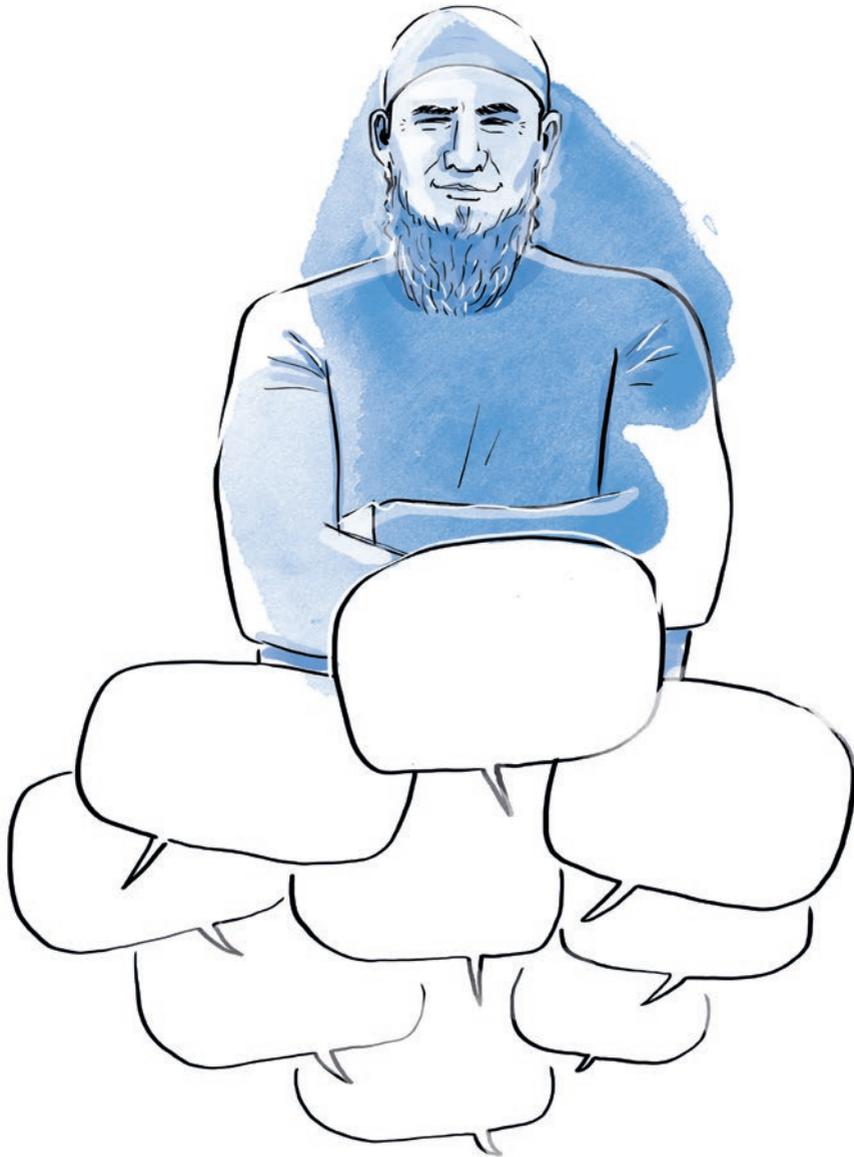
Antisemitische Äußerungen

Dieser Indikator beschreibt Äußerungen, die sich spezifisch gegen das jüdische Volk wenden. Dies schließt auch Anti-Zionismus und Anti-Israelismus sowie Verschwörungstheorien mit Bezug zum „Weltjudentum“ etc. ein.

Beispiele:

Antisemitismus ist, glaube ich, wirklich gruppenübergreifend. Da wird sich selbst mit Fremdsymbolen und allem geschmückt. Auch mit Hakenkreuzen und so. (FG Justizvollzugsanstalten)

Irgendwie hat er mal in so eine Holzbank geritzt „Tod den Israelis“ oder irgendwie sowas. (EI Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)



Religiöses Überlegenheitsgefühl

Dieser Indikator beschreibt die feste Überzeugung, dass die eigene Meinung (in Bezug auf Religion/Politik) die absolute, unumstößliche Wahrheit ist.

Dies äußert sich dahingehend, dass Betroffene Gesprächsversuche zu diesen Themen entweder gänzlich abblocken oder Gegenpositionen und andere Meinungen grundsätzlich als „verirrt“ ablehnen. Grundsatzdiskussionen sind mit ihnen daher nicht möglich.

Beispiele:

Wenn da so eine gewisse – „Ich habe jetzt aber die Wahrheit mit Löffeln gefressen und mir egal, was andere sagen“ [...] (FG Flüchtlingsunterkünfte)

Und wenn dann der Imam ihn ins Gespräch verwickeln möchte, den Gefangenen, dann blockt er. Weil er merkt: „Ich habe das Wissen nicht dazu, aber ich habe meinen Glauben und der muss stimmen. Das was der Imam mir sagt, das kann nicht stimmen, weil ich habe das so von dem anderen bekommen“. (FG Justizvollzugsanstalten)



Ablehnung westlicher Werte

Dieser Indikator beschreibt eine Ablehnung des westlichen Wertesystems, das in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verankert ist. Zu diesem Wertesystem gehören u. a. die Achtung der Grundrechte (Menschenwürde, Menschenrechte, Recht auf Leben und Freiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, etc.), der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

Eine Ablehnung dieser Werte äußert sich unter Umständen auch in einer generellen Ablehnung der Mehrheitsgesellschaft.

Beispiele:

Also irgendwo schwingt diese Abwendung von der Gesellschaft mit. Ablehnung der Gesellschaft. Den Kern der Gesellschaft lehnt man für sich ab. Ob dann weitere Handlungen damit verbunden sind und Anschluss an eine Gruppierung, ist eine weitere Frage. Aber so grundsätzlich geht es um eine Ablehnung von dieser Gesellschaft. (FG Prävention)

Und wir haben viele Jugendliche, die sagen: „Demokratie ist Götzendienst, wir brauchen nur das Kalifat“. (FG Prävention)



Feindbildkonstruktion

Dieser Indikator beschreibt die narrative Darstellung von Personen (-gruppen) als verantwortlich für bestimmte Problemlagen/Konflikte, die im Extremfall die eigene Existenz oder die der eigenen Gruppe bedrohen.

Dies äußert sich u.a. in einem „Wir-gegen-Die“-Denken, in dem der „Andere“ als das personifizierte Böse und als Aggressor gesehen wird. Diese Darstellung kann zur Rechtfertigung von (gewaltsamen) Maßnahmen gegen diesen Feind führen, die bis hin zum Propagieren der absoluten physischen Vernichtung reichen können. Einige Beispiele für Feindbilder in diesem Kontext sind:

- ▶ Der Westen als Feind: Zur Begründung werden hier z.B. die militärischen Aktivitäten westlicher Mächte in muslimischen Ländern, die Diskriminierung von Muslim*innen im Westen oder die moralische Verwerflichkeit westlicher Werte angeführt.
- ▶ Ungläubige als Feinde: Hier werden Ungläubige (Nicht-Muslim*innen) allgemein als Feinde des Islams und der Muslim*innen dargestellt.

Beispiel:

Das kann man eigentlich bei allen extremistischen Entwicklungen feststellen, dass sich das Denken in diese dämonisierende Richtung bewegt. Also in dem Sinne, dass [...] anderen Gruppen das Menschsein abgesprochen wird, dass sie völlig isoliert werden, dass sie sozusagen das Übel an sich repräsentieren; und das ist auf der anderen Seite die Idee von einer reinen, heilen, absolut [...] Welt, die dann zu erreichen ist, wenn man diese Träger des Schandmals, die Verkörperung des Übels, ausrottet. (El Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)



Politisierung

Dieser Indikator beschreibt eine Entwicklung hin zu einer politischen Dimension der eigenen religiösen Ansichten und Identität. Betroffene beurteilen innen- und außenpolitische Ereignisse aus einer religiösen Perspektive. Religiöse Fragestellungen bekommen wiederum grundsätzlich eine politische Bedeutung.

Dies äußert sich z.B. in einer religiös-politisch motivierten Solidarität mit den Glaubensbrüdern und -schwestern, die z.B. im Kriegsgebiet Syrien leiden und großes Unrecht erfahren. Diese Solidarisierung kann in unproblematischem Aktivismus münden (z.B. Teilnahme an einer Demonstration). Im fortschreitenden Prozess der Politisierung kann es jedoch auch dazu kommen, dass religiöse Erklärungsmuster das Denken so sehr dominieren (Unterdrückung der Muslim*innen, Krieg der Muslim*innen gegen den Westen), dass die Personen zunehmend radikal-islamistische Positionen annehmen und verinnerlichen.

Beispiele:

Und möglicherweise auch Leute, die auch höhere Ziele verfolgen, die dann vielleicht denken, „wir müssen gegen Assad kämpfen“. Es ist ja jetzt, aus deren Sicht, sogar eigentlich eine gute Tat. Also: „Ich fahre nach Syrien und bekämpfe da Assad, ich bekämpfe einen Diktator“. (FG Prävention)

Und dann gibt es natürlich die Ideologischen, also gerade jetzt zum Beispiel von den Salafisten und dem IS, von Daesh. Der spricht ja genau dieses Unrechtsbewusstsein an, dass gesagt wird, „und du, Bruder, willst du zusehen, während unsere Geschwister abgeschlachtet werden oder willst du aufstehen und wie ein Mann kämpfen“ und so weiter. (FG Prävention)



Moralische Entrüstung aufgrund von Gewalt in muslimischer Welt

Dieser Indikator beschreibt eine Reaktion von Muslim*innen in Deutschland auf das Leid und die Ungerechtigkeit durch Kriege in muslimischen Ländern, für die – so die Wahrnehmung – westliche Akteur*innen mitverantwortlich sind.

Dies impliziert zunächst nicht zwingend, dass sich daraus problematische Denkmuster entwickeln.

Wenn dieser Indikator vorhanden ist, beachten Sie jedoch auch die verwandten Indikatoren „Umdeutung von Diskriminierungserfahrung: Aktive Annahme der Opferrolle“, „Feindbildkonstruktion“ und „Politisierung“.

Beispiele:

[...] die sind ja nicht dahin gegangen, weil sie morden wollten und weil sie Spaß dran hatten, sondern weil sie die Bilder aus dem Fernsehen kannten. Weil ihnen gesagt worden ist: „Wie kannst du hier als Moslem in diesem Land bleiben, während deine Glaubensschwester in Syrien vergewaltigt werden, Kinder sterben und sonst etwas?“ (FG Prävention)

Ja, Abu-Ghuraib und auch Fallujah, diese Vergewaltigungsgeschichte da, vor zehn Jahren, glaube ich, war das, wo diese US-Soldaten ein Dorf komplett vergewaltigt haben, Frauen und auch Männer waren dabei. Oder Bosnien, oder alles Mögliche kann man als Beispiel sehen. Das Problem ist, man muss differenziert vorgehen. [...] Das ist fast unmöglich. (El Imam)



Einschlägige Äußerungen/Phrasen

Dieser Indikator bezieht sich auf sprachliche Ausdrucksformen, die häufig von radikalisierten Personen verwendet werden.

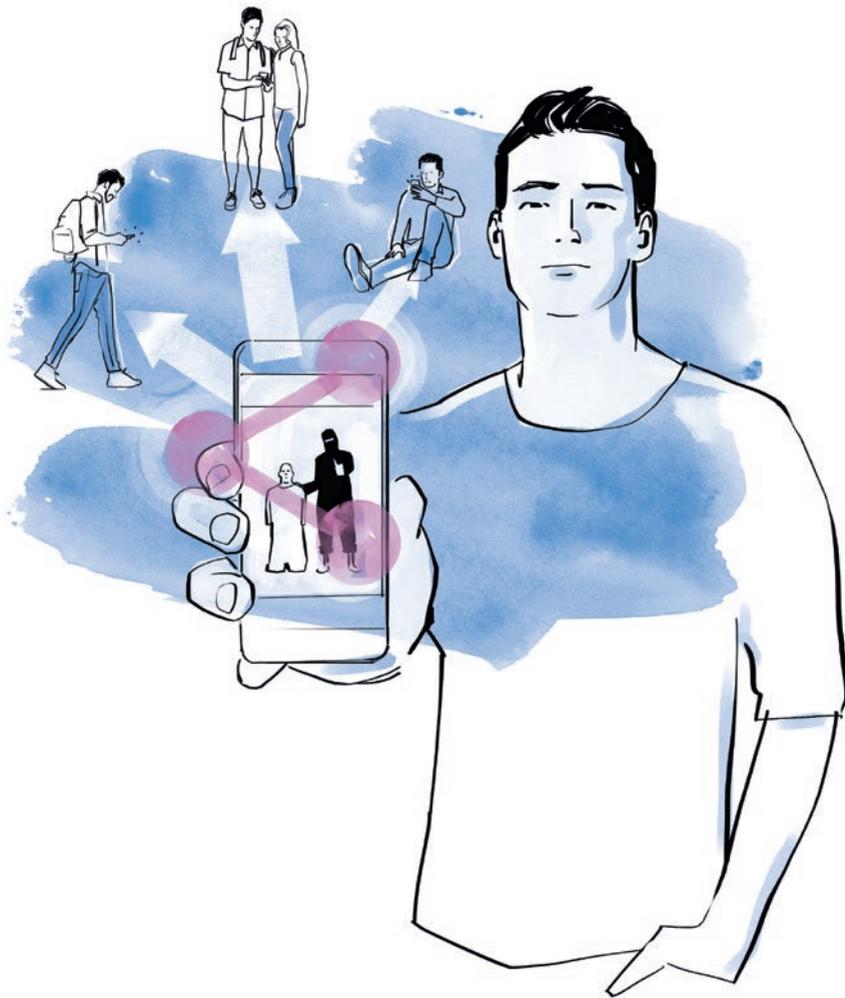
Diese können verschiedene inhaltliche/formale Ausprägungen haben:

- ▶ Religiöse Abgrenzungsbegriffe wie „Ungläubige“ (kafir [singular], kufar [plural]),
- ▶ Sympathiebekundungen zu jihadistischen Gruppierungen und positive Äußerungen zu islamistischen Anschlägen,
- ▶ Durchhalteparolen mit religiösem Bezug, um den Durchhaltewillen in schwierigen Lebenssituationen zu bestärken,
- ▶ Äußerungen expliziter, einschlägiger religiöser Positionen unter Bezugnahme auf entsprechende Persönlichkeiten oder Quellen (Religionsgelehrte, Imame, Theoretiker oder Prediger etc.),
- ▶ Zitieren von Koranversen, Suren etc., um extreme Ansichten jeglicher Art zu belegen.

Beispiele:

Das kann auch ein Indikator sein, [...] wenn diese Briefe kommen von außen mit allgemeinen Rezitationen aus dem Koran oder so, die aber allgemein gehalten sind, trotzdem: „halt stand“ oder auch „das System ist gegen dich“, „die Justiz ist gegen dich“, „bleib standhaft, du schaffst das, Gott ist bei dir“, solche Sachen. (FG Justizvollzugsanstalten)

Auch sehr typisch ist so bestimmtes Gehabe, zum Beispiel im Schulunterricht: „Ihr seid alle Kufar, ihr werdet alle in der Hölle schmoren“. (FG Sicherheitsbehörden)



Konsum und/oder Verbreitung einschlägiger Inhalte

Dieser Indikator beschreibt den Konsum und/oder das Weiterverbreiten verschiedener Formate mit islamistischem Bezug.

Dies beinhaltet z. B. das Anschauen und ggf. Teilen von Videos (Propaganda, Predigten, Webinare, einschlägige Gewaltvideos), das Anhören von problematischen Anashid (religiöse Sprechgesänge) oder das Lesen/Bestellen einschlägiger Literatur sowie den Besuch einschlägiger Portale und einschlägige Kommentare etc. in Sozialen Netzwerken.

Beispiele:

Oder auch das Bestellen von bestimmter Literatur. Also da haben wir ganz viel Erfahrung gemacht, dass es plötzlich keine allgemeine Literatur mehr sein sollte, sondern Literatur von bestimmten Autoren oder Verlagen oder ähnliches. Auch das kann uns Hinweise geben darauf, dass es sich zumindest anzeigt. (FG Justizvollzugsanstalten)

Es beginnt bei dem Schüler, der dem anderen sein WhatsApp-Video auf dem Pausenhof verschickt, wo halt Propagandainhalt vom IS, zum Beispiel, drinnen ist. (FG Sicherheitsbehörden)



Verwendung einschlägiger ideologischer Symbole

Dieser Indikator beschreibt das Verwenden religiös-ideologischer Symbole zur Gestaltung des Lebensraums (eigenes Zimmer/Zelle) und/oder zur Selbstdarstellung (Social Media-Profil, Tattoos, etc.).

Hier sind solche Symbole gemeint, die dem islamistischen Spektrum zuzuordnen sind (z. B. IS-Flagge, Tauhid-Finger).

Beispiele:

Also wenn jemand jetzt bei einer Haftraumkontrolle –, wenn irgendwelche Dokumente auftauchen und da steht irgendwas, „der IS ist groß“, oder irgendwas. (EI Psychiatrisch-psychologische Sachverständige)

Oder er hat ein Facebook-Profil, das Einschlägiges über bestimmte Symboliken, über bestimmte Postings, [...] et cetera [aufzeigt], so dass man diesen Anfangsverdacht dann erhärten kann. (FG Sicherheitsbehörden)



Idealisierung des Märtyrertums

Dieser Indikator beschreibt die Befürwortung des Märtyrertums bis hin zu seiner Verherrlichung. Es erscheint als erstrebenswertes Ziel, für Gott und den Islam zu sterben, um so direkten Zugang zum Paradies zu bekommen.

Dies kann sich in der Glorifizierung anderer Märtyrer*innen (z.B. IS-Kämpfern) äußern oder in der expliziten Äußerung der persönlichen Absicht, als Märtyrer*in zu sterben.

Beispiele:

Das ist bei uns nicht wenig der Fall, dass wir Leute bekommen, die auch in den Medien schon bekannt sind als die Kämpfer aus Syrien oder sonst irgendwo her. Die werden dann eher heroisch betrachtet, als dass sie als die Bösen betrachtet werden, für manche, die das dann ganz toll finden. (FG Justizvollzugsanstalten)

Anderer Fall, der Jugendliche, der Neunzehnjährige, der auf der Berufsschule ist und in seinem WhatsApp-Chat kommuniziert, dass sein Ziel der Märtyrertod ist. (FG Sicherheitsbehörden)



Religiöse Rechtfertigung von Kriminalität

Dieser Indikator beschreibt die Rechtfertigung krimineller Handlungen wie Ladendiebstahl aufgrund eines empfundenen Kriegszustands zwischen Muslim*innen auf der einen und Deutschland, dem Westen oder den Ungläubigen auf der anderen Seite. Hintergrund kann der Jihad als solcher sein und/oder die Beteiligung westlicher Länder an Konflikten in muslimischen Ländern. Kriminelle Handlungen werden mit dem Argument der „Kriegsbeute“ gerechtfertigt.

Um diesen Indikator als vorhanden zu beurteilen, müssen die Betroffenen selbst nicht zwangsläufig entsprechende Handlungen ausgeführt haben. Es genügt das generelle Gutheißen aufgrund der genannten Argumentation.

Beispiele:

Also, ich kenne jemanden, der hat mir gesagt ich war damals 15, er war Mitte 30. Und der hat gesagt, „ja, im Netto klauen oder im Supermarkt klauen ist nicht schlimm. Der Islam sagt nichts dagegen“. Und ich: „Was ist los mit dir? Du hast kleine Kinder! Was geht bei dir ab? Wie kannst du so was sagen?“. Sagt er: „Ja, das ist überhaupt kein Problem. Da sind ja Leute, die greifen unsere Länder an und beuten uns aus. Wir können die hier ausbeuten“. (FG Muslimische Jugendliche)

In [Stadt in Deutschland] wurde eine Fatwa erlassen, dass das Stehlen aus Läden erlaubt ist, weil die Waren dann als Kriegsbeute gelten, da die westlichen Länder sich im Krieg [mit muslimischen Ländern] befinden. (FG Imame)



Befürwortung/Rechtfertigung von religiös motivierter Gewalt

Dieser Indikator bezieht sich auf eine Vielzahl von religiös-politischen Gewaltbefürwortungen. Gewalt wird sowohl im Kontext religiöser als auch weltlich-politischer Fragen oder Sachverhalte als gerechtfertigtes Mittel bzw. als Option dargestellt.

Dies beinhaltet auch, aber nicht ausschließlich, die Befürwortung jihadistischer Bestrebungen und Handlungen.

Beispiele:

Wenn ich eine Ideologie habe, dass die Ungläubigen des Teufels sind und bekämpft und getötet werden müssen. (FG Justizvollzugsanstalten)

Der kommt dann zu mir und sagt, „Wieso, ich darf doch töten, Menschen außerhalb der Religion darf man töten, ohne Problem“. (FG Imame)

Literaturverzeichnis

- Armborst, Andreas/Biene, Janusz/Coester, Marc/Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Nehlsen, Inga* 2019: Evident und wirksam? Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Evaluationsforschung in der Radikalisierungsprävention, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen, im Druck, Frankfurt a. M., 255-290.
- Amelang, Manfred/Zielinski, Werner* 1997: Psychologische Diagnostik und Intervention, Berlin Heidelberg.
- Beywl, Wolfgang/Kehr, Jochen/Mäder, Susanne/Niestroj, Melanie* 2007: Evaluation Schritt für Schritt: Planung von Evaluationen, Münster.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat* 2016: Geplante Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in Deutschland, <https://www.markus-koob.de/image/inhalte/file/handout-ma%C3%9Fnahmenpaket-erhoehung-sicherheit-deutschland.pdf>; 3.6.2019.
- Brisch, Karl Heinz/Hellbrügge, Theodor* (Hrsg.) 2009: Wege zu sicheren Bindungen in Familie und Gesellschaft: Prävention, Begleitung, Beratung und Psychotherapie, Stuttgart.
- bpb – Bundeszentrale für Politische Bildung* 2018: Schule und religiös begründeter Extremismus. Hintergrundwissen, Handlungsoptionen und Materialien für die pädagogische Praxis im Überblick, <http://www.bpb.de/shop/buecher/einzelpublikationen/284928/herausforderung-salafismus-schule-und-religioes-begruendeter-extremismus>; 27.3.2019.
- Cierpka, Manfred/Seiffge-Krenke, Inge* 2009: Die Entwicklung des gesunden Kindes, in: Bitzer, Eva M., et al. (Hrsg.): Kindergesundheit stärken: Vorschläge zur Optimierung von Prävention und Versorgung, Berlin, Heidelberg.
- Dollinger, Bernd* 2018: Paradigmen sozial- und erziehungswissenschaftlicher Wirkungsforschung: Eine Analyse kausaltheoretischer Annahmen und ihrer Folgen für die Soziale Arbeit, in: Soziale Passagen 10: 2, 245-262.
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen* 2016: Evaluationsforschung, in: Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (Hrsg.): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, Heidelberg, 975-1036.
- Eilers, Franziska/Gruber, Florian/Kemmesies, Uwe* 2015: Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG). Modul 2 - Literaturanalyse, https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2017PueG_Literaturanalyse_Entwicklungsmoeglichkeiten.html?nn=27638; 27.3.2019.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian* 2016: Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit (HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“, Report Nr. 6/2016), http://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publikationen/report_062016.pdf; 3.6.2019.
- Fereday, Jennifer/Muir-Cochrane, Eimear* 2006: Demonstrating Rigor Using Thematic Analysis: A Hybrid Approach of Inductive and Deductive Coding and Theme Development, in: International Journal of Qualitative Methods 5: 1, 80-92.
- Greuel, Frank* 2018: Das (zu) weite Feld der Prävention oder: Wo Prävention beginnen und enden sollte, PRIF Blog, <https://blog.prif.org/2018/04/16/das-zu-weite-feld-der-praevention/>; 3.6.2019.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia/Kemmesies, Uwe* 2016: Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015), https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016ExtremismuspraeventionInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=8; 3.6.2019.
- Heinz, Wolfgang* 2004: Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht, in: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover, http://www.uni-konstanz.de/FuF/Jura/heinz/heinz-g-kommunale-kp-vortrag_praeventionstag.pdf; 3.6.2019.

- Lösel, Friedrich/King, Sonja/Bender, Doris/Jugl, Irina 2018: Protective Factors Against Extremism and Violent Radicalization: A Systematic Review of Research, in: International Journal of Developmental Science 12: 1-2, 89-102.
- Mayring, Philipp 2000: Qualitative Inhaltsanalyse, in: Forum Qualitative Sozialforschung 1: 2.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils 2016: Mit KISSeS gegen PAKOs. Wie die pädagogische Praxis mit pauschalisierenden Ablehnungshaltungen umgehen kann, in: deutsche jugend 2016: 9, 387-397.
- Moussa Nabo, Mitra/Nehlsen, Inga 2019: Islamistische Radikalisierung in Deutschland. Islamfeindlichkeit als ein makrosoziologischer Faktor, in: forum kriminalprävention 2019: 2, 27-30.
- Mücke, Thomas 2016: Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus, in: Infodienst Radikalisierungsprävention, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/218879/paedagogische-ansaeetze-zur-deradikalisierung>; 27.3.2019.
- Reichle, Barbara/Gloger-Tippelt, Gabriele 2007: Familiäre Kontexte und sozial-emotionale Entwicklung, in: Kindheit und Entwicklung 16: 4, 199-208.
- Saunders, Benjamin/Sim, Julius/Kingstone, Tom/Baker, Shula/Waterfield, Jackie/Bartlam, Bernadette/Burroughs, Heather/Jinks, Clare 2018: Saturation in Qualitative Research: Exploring its Conceptualization and Operationalization, in: Quality & Quantity 52: 4, 1893-1907.
- Schmetz, Jürgen 1999: Gewaltprävention ab Nabelschnur. Neue Aufgaben für Kinder- und Jugendärzte, in: frühe Kindheit 99: 2.
- Schroer-Hippel, Miriam 2018: Beratungsstelle Kompass – Toleranz statt Extremismus. Evaluation eines Projekts zur Radikalisierungsprävention, https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/kompass_zwischenbericht-der-evaluation-19102017.pdf; 3.6.2019.
- Seidensticker, Tilman 2014: Islamismus. Geschichte, Vordenker, Organisationen, 2. Aufl., München.
- Sieckelinck, Stijn/Gielen, Amy-Jane 2018: Protective and Promotive Factors Building Resilience Against Violent Radicalisation, [https://dare.uva.nl/personal/pure/en/publications/protective-and-promotive-factors-building-resilience-against-violent-radicalisation\(0aa7869b-8a18-48f1-a371-12dbb1d49eb2\).html](https://dare.uva.nl/personal/pure/en/publications/protective-and-promotive-factors-building-resilience-against-violent-radicalisation(0aa7869b-8a18-48f1-a371-12dbb1d49eb2).html); 3.6.2019.
- Sommerfeld, Verena 2007: Strategien der Gewaltprävention im Bereich der Kindstageseinrichtungen, in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern, München.
- Steffen, Wiebke 2015: Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 2), in: forum kriminalprävention 2015: 4, 52-56.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas 2016: Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-) Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Strafvollzugs, https://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2016_systematisierung_islamismuspraevention_langfassung.pdf; 27.4.2018.
- Ullrich, Simone/Coid, Jeremy 2011: Protective Factors for Violence Among Released Prisoners – Effects Over Time and Interactions With Static Risk, in: Journal of Consulting and Clinical Psychology 79: 3, 381-390.
- VPN – Violence Prevention Network o.J.: Deradikalisierung – Intervention – Prävention, https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2018/12/Violence-Prevention-Network-Deradikalisierung_Intervention_Prvention.pdf; 27.3.2019.
- Walkenhorst, Dennis 2019: Das „Erwartungsdreieck Evaluation“: Eine Praxisperspektive, in: Infodienst Radikalisierungsprävention, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/287931/das-erwartungsdreieck-evaluation-eine-praxisperspektive>; 27.3.2019.
- Yngborn, Annalena/Hoops, Sabrina 2018: Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter, in: Walsh, Maria, et al. (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis, Wiesbaden, 349-368.

Wie lassen sich Effekte von Präventionsmaßnahmen im Bereich des islamistischen Extremismus feststellen? Und wie lässt sich die Vergleichbarkeit verschiedener Maßnahmen bzw. Evaluationen ermöglichen? Das Instrument EvIs (Evaluationskriterien für die Islamismusprävention) zielt darauf ab, den Antworten auf diese Fragen ein Stück näher zu kommen. Es wurde mit dem Ziel entwickelt, standardisierte Evaluationskriterien für die Islamismusprävention zu schaffen. Von Praktiker*innen aus verschiedenen Bereichen der Islamismusprävention als relevant erachtete Anzeichen der Radikalisierung dienen der Entwicklung von Indikatoren für eine Hinwendung zum Islamismus. EvIs bietet einen Katalog solcher Indikatoren, die sich durch Präventionsmaßnahmen potenziell verändern lassen. Das Instrument funktioniert als Baukastensystem und wird so an die individuellen Ziele der zu evaluierenden Maßnahme angepasst.

Dieses Manual enthält das aus 38 Indikatoren bestehende Instrument, gibt konkrete Hinweise zu seiner Anwendung, dokumentiert seine Entwicklung und beschreibt die Rolle, die EvIs als standardisiertes Instrument im Rahmen einer gegenstandsangemessen Evaluation spielen kann.